

**INTERC.LAB**  
**Interkulturelles Labor für die Integration von**  
**Zugewanderten**  
**Project n. 2021-1-IT01-KA220-VET-000033212**  
**CUP G19J21014190006**

**PR4 – BLAUE KARTE EU**



*Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.*

## PR4 – BLAUE KARTE EU

AUTOR: **INNETICA**

MITARBEITENDE:



Finale Fassung: 31.07.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

### Inhalt

1. WAS IST ES? WIE LANGE IST SIE GÜLTIG? WER KANN SIE BEANTRAGEN?.....	4
2. RECHTSGRUNDLAGE.....	8
3. GESCHICHTE DER BLAUEN KARTE EU UND MÖGLICHE WEITERENTWICKLUNGEN.	11
4. VORTEILE DER BLAUEN KARTE IM VERGLEICH ZU EINEM ANDEREN INTERNATIONALEN VISUM / AUFENTHALTSGENEHMIGUNG.....	13
5. FALLSTUDIE: BEISPIEL FÜR DIE NUTZUNG DER BLAUEN KARTE IN DEUTSCHLAND (HÖCHSTE EU).....	21
6. VIDEOS UND BIBLIOGRAPHIE.....	23
<i>BLAUE KARTE IN VERSCHIEDENEN LÄNDERN</i> .....	28
SPANIEN.....	28
GRIECHENLAND.....	32
PORTUGAL.....	35
ITALIEN.....	39
DEUTSCHLAND.....	45

## 1. WAS IST ES? WIE LANGE IST SIE GÜLTIG? WER KANN SIE BEANTRAGEN?

Die Blaue Karte EU ist eine renommierte Arbeitserlaubnis, die von den EU-Mitgliedstaaten an Drittstaatsangehörige vergeben wird, die über eine weiterführende Ausbildung und Kompetenzen verfügen. Ziel dieses Dokuments ist es, einen umfassenden Überblick über die Blaue Karte EU zu geben, einschließlich ihres Zwecks, der Berechtigungskriterien, des Antragsverfahrens und der wichtigsten Unterschiede zu anderen Aufenthaltstiteln.

Die Blaue Karte EU wurde speziell entwickelt, um hochqualifizierte Drittstaatsangehörige anzuziehen, um den Mangel an Kompetenzen in Berufen zu beheben, in denen qualifizierte Arbeitskräfte knapp sind oder in Zukunft voraussichtlich gefragt sein werden. Sie dient als Hauptaufenthaltstitel für Hochschulabsolventen aus dem Ausland, die ihre Talente in den EU-Ländern einsetzen möchten.

Die Blaue Karte EU bietet hochqualifizierten Nicht-EU-Bürgern die Möglichkeit, in den meisten EU-Mitgliedstaaten zu arbeiten und sich dort aufzuhalten. Sie bietet ein vereinfachtes Verfahren zur Erlangung einer Arbeitsgenehmigung, günstige Regeln für die Familienzusammenführung und eine erhöhte geografische Mobilität innerhalb der EU. Wer seine Kompetenzen nutzen und einen Beitrag zu den europäischen Arbeitskräften leisten möchte, muss die Kriterien für die Erteilung der Blauen Karte und das Antragsverfahren genau kennen.

Die Blaue Karte EU ist eine EU-weit anerkannte Arbeitserlaubnis (Richtlinie (EU) 2021/1883), die es hochqualifizierten Nicht-EU-Bürgern ermöglicht, in 25 der 27 Länder der Europäischen Union zu arbeiten und zu leben, mit Ausnahme von Dänemark und Irland, die nicht von dem Vorschlag betroffen sind. Wenn es sich jedoch um eine Geschäftsreise handelt, erlaubt die Blaue Karte EU die Einreise in ein Mitgliedsland des Schengen-Raums, wenn das Land, das die Blaue Karte ausstellt, nicht dem Schengen-Raum angehört (wie die EU-Mitglieder Bulgarien, Zypern und Rumänien).

Der Begriff „Blue Card“ wurde von der Denkfabrik Bruegel in Anlehnung an die Green Card der Vereinigten Staaten (offiziell als Daueraufenthaltskarte bekannt) und in Anlehnung an die europäische Flagge, die blau mit zwölf goldenen Sternen ist, geprägt.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Blaue Karte EU sieht ein einheitliches Verfahren für Nicht-EU-Bürger zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis vor, die bis zu drei Jahre gültig ist, danach aber verlängert werden kann. Der Blaue-Karte-EU-Status ist mit weiteren Rechten verbunden, z. B. mit günstigen Regelungen zur Familienzusammenführung. Der Vorschlag fördert auch die geografische Mobilität innerhalb der EU und zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten für diejenigen, die eine Blaue Karte EU erhalten haben.

Der Blue-Card-Vorschlag wurde am 23. Oktober 2007 auf einer Pressekonferenz in Straßburg vom Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso und dem Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit Franco Frattini vorgestellt. Barroso erklärte, dass das Ziel des Vorschlags darin bestehe, den künftigen Mangel an Arbeitskräften und Kompetenzen in der EU zu beheben, die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich Arbeitnehmer aus Drittstaaten beim Wechsel der Arbeitsstelle zwischen den Mitgliedstaaten gegenübersehen, sowie die uneinheitlichen Zulassungsverfahren in den 27 Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen Rechte von EU-Bürgern und legalen Einwanderern. Neben dem Blaue-Karte-Vorschlag wurde ein weiterer Vorschlag (KOM (2007)638) vorgelegt, der ein vereinfachtes Antragsverfahren und ein gemeinsames Bündel von Rechten für legale Arbeitnehmer aus Drittstaaten vorsah. Der Name „Blaue Karte“ wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass es sich um das europäische Äquivalent zur Green Card der USA handelt, wobei die Farbe Blau in den Flaggen und Logos der EU eine wichtige Rolle spielt.

Der Vorschlag wurde kurz nach seiner Vorlage von den Regierungen der Entwicklungsländer kritisiert. Sie äußerten die Befürchtung, dass das Blue-Card-System zur Anwerbung von Fachkräften aus ihren Ländern führen und damit die bereits bestehende Abwanderung von Fachkräften noch verschärfen würde. Der südafrikanische Gesundheitsminister Manto Tshabalala-Msimang wies auf die negativen Auswirkungen auf die afrikanischen Länder hin, die bereits unter der Abwanderung von Fachkräften im Gesundheitswesen leiden. Der marokkanische Professor für internationales Wirtschaftsrecht, Tajeddine El Hussein, ging noch weiter und bezeichnete den Vorschlag als eine neue Form der Kolonisierung und Diskriminierung und rechnete damit, dass es schwierig werden würde, in den Ländern des Südens Unterstützung für den Vorschlag zu finden.

#### Kriterien für die Förderfähigkeit:

Um eine Blaue Karte EU zu erhalten, müssen die Antragsteller in der Regel eine Reihe von Kriterien erfüllen, die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten leicht variieren können.

Die erste ist natürlich, dass man ein Nicht-EU-Bürger ist.

Die zweite Voraussetzung ist ein gültiges Arbeitsangebot in einem EU-Land, das eine bestimmte Gehaltsschwelle überschreitet. Die Erteilung der Blauen Karte EU hängt jedoch auch von der aktuellen Arbeitslosigkeit in dem jeweiligen Land ab. Die Erteilung dieser Karten unterliegt einer jährlich schwankenden Quote, die von jedem Land festgelegt wird.

Ein ausreichender Hochschulabschluss (in der Regel ein Bachelor-Abschluss oder höher) ist ebenfalls erforderlich. Personen, die eine Blaue Karte EU anstreben, sollten in der Lage sein, eine mindestens dreijährige Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen, die unmittelbar auf die zu erwartenden Aufgaben im beschäftigenden Unternehmen anwendbar ist und den für eine kompetente Leistung erforderlichen Standard erfüllt. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, muss stattdessen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung mit direktem Bezug zum Tätigkeitsbereich nachgewiesen werden.

Die Blaue Karte EU bietet Zugewanderten und ihren Familien mehrere Vorteile, darunter

- die Möglichkeit, in jedem Mitgliedstaat der EU zu wohnen und zu arbeiten.
- uneingeschränkter Verkehr innerhalb der EU ohne zusätzliche Verfahren.
- die Möglichkeit, unmittelbare Familienangehörige in den Antrag einzubeziehen, um ihnen das Recht auf Aufenthalt in der EU zu gewähren.

Gültigkeitsdauer der Blauen Karte EU:

- Die Gültigkeitsdauer der Blauen Karte EU ist je nach Land unterschiedlich.
- In der Regel beträgt sie zwischen einem und vier Jahren.
- So bietet Spanien eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten, während Länder wie Frankreich und Deutschland bis zu 48 Monate zulassen.

Die Blaue Karte EU steht also hochqualifizierten Nicht-EU-Bürgern zur Verfügung, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten und sich dort aufhalten möchten.

Die Blaue Karte EU wird in der Regel nach den folgenden Kriterien erteilt:

- **Qualifikationen:** Die Person muss über einen Hochschulabschluss (z. B. ein Universitätsdiplom) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen.
- **Arbeitsvertrag:** Die Person muss ein Stellenangebot oder einen verbindlichen Arbeitsvertrag von einem Arbeitgeber in einem EU-Mitgliedstaat für einen hochqualifizierten oder Mangelberuf haben. Der Arbeitsvertrag muss den Mindestlohnanforderungen des Mitgliedstaates entsprechen. Sie müssen ein Stellenangebot haben, das einen Bruttojahresverdienst garantiert.
- **Arbeitsmarktprüfung:** In bestimmten Fällen muss der Arbeitgeber nachweisen, dass kein geeigneter EU-Bürger für die Stelle zur Verfügung steht, bevor er einen Nicht-EU-Bürger einstellt. Für bestimmte Berufe oder wenn das Gehalt einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, gelten jedoch Ausnahmen.
- **Gültiges Reisedokument:** Die Person muss im Besitz eines gültigen Reisedokuments (z. B. eines Reisepasses) sein, das mindestens drei Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist.
- **Krankenversicherung:** Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz, der in dem EU-Mitgliedstaat gültig ist, in dem die betreffende Person zu arbeiten und zu wohnen beabsichtigt, ist erforderlich.
- **Nachweis von Fachwissen in Berufen wie Ärzten, Ingenieuren, Naturwissenschaftlern, Mathematikern und IT-Spezialisten.**
- Sie müssen ein einwandfreies Strafregister haben und dürfen keinen Einreisebeschränkungen unterliegen.

- Keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit: Die Person darf keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit des EU-Mitgliedstaates darstellen.

Es ist wichtig zu wissen, dass die spezifischen Anforderungen und Verfahren zur Erlangung der Blauen Karte EU in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich sein können. Jeder Mitgliedstaat ist befugt, seine eigenen Vorschriften für die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über die Blaue Karte EU zu erlassen. Daher ist es ratsam, sich bei den zuständigen nationalen Einwanderungsbehörden oder Botschaften des EU-Mitgliedstaats, in dem man zu arbeiten beabsichtigt, zu informieren, um genaue und aktuelle Informationen zu erhalten.

## 2. RECHTSGRUNDLAGE

Die Blaue Karte EU hat ihre Rechtsgrundlage in erster Linie in EU-Richtlinien und -Verordnungen sowie in den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten.

Der rechtliche Rahmen für die Blaue Karte ist in der **Richtlinie 2009/50/EG** festgelegt, in der die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung geregelt sind. Das Europäische Parlament hat jedoch eine neue **Richtlinie über die Blaue Karte EU (EU) 2021/1883** verabschiedet, die darauf abzielt, die Regeln für die Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte von außerhalb der EU zu verbessern. Die Richtlinie regelt die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen sowie die Rechte von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen und ihren Familien:

- Aufenthalt von mehr als 3 Monaten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU);
- Sie arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat als dem, der ihnen zuerst eine Blaue Karte EU erteilt hat.

Die neue Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/801 über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken, zur Absolvierung einer Ausbildung, eines Freiwilligendienstes, zur Absolvierung einer weiterführenden Schule und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit hebt die ursprüngliche Blaue Karte EU (Richtlinie 2009/50/EG) mit Wirkung vom 19. November 2023 auf. Sie gilt seit dem 17. November 2021 und musste in den Mitgliedstaaten (außer Dänemark und Irland) bis zum 18. November 2023 in Kraft treten.

Die Richtlinie verfeinert und aktualisiert die Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von hochqualifizierten Arbeitnehmern aus Drittstaaten und gibt der EU ein gezieltes System der legalen Zuwanderung an die Hand, mit dem auf den Mangel an Kompetenzen reagiert werden kann und das hochqualifizierten Fachkräften den Zugang zur Arbeitswelt erleichtert. Sie legt die Kriterien und Verfahren für den Erhalt und den Besitz einer Blauen Karte fest, einschließlich der Anforderungen in Bezug auf Qualifikationen, Arbeitsverträge und Mindestgehälter. Außerdem werden die Rechte und Vorteile der Blauen-Karte-Inhaber dargelegt, wie z. B. die Gleichbehandlung mit EU-Bürgern in Bezug auf Beschäftigung, soziale Sicherheit und Zugang zu Bildung. Die Blaue Karte EU bietet auch einen Rahmen für die Anwerbung von Talenten, wobei die einzelnen Mitgliedstaaten entscheiden, wie viele Personen sie auf ihrem Arbeitsmarkt zulassen wollen.

Hauptzweck der neuen Richtlinie ist es, Arbeitgebern bei der Einstellung von Arbeitskräften aus Ländern außerhalb der EU zu helfen, indem das Verfahren einfacher und leichter zugänglich gemacht wird, insbesondere für Branchen, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht, wie z. B. in den Bereichen Technologie, Gesundheitswesen und Maschinenbau. Die Mitgliedstaaten der EU haben zwei Jahre Zeit, die neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Seine Hauptziele sind die Ermöglichung:

- hochqualifizierte Nicht-EU-Bürger in die EU anzuziehen und zu halten und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt der EU-Länder zu erleichtern.
- Einführung eines beschleunigten Verfahrens und gemeinsamer Zulassungskriterien für die Erteilung der Blauen Karte EU durch die EU-Länder.
- Mobilität von Hochqualifizierten innerhalb der EU.

Die wichtigsten Punkte der neuen Gesetzgebung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sie gilt für Nicht-EU-Bürger, die sich um eine hochqualifizierte Beschäftigung in einem Mitgliedstaat bewerben oder beworben haben. Sie gilt nicht für Nicht-EU-Bürger, die internationalen Schutz suchen, ein Forschungsprojekt durchführen, denen in einem Mitgliedstaat der Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zuerkannt wurde, die unter ein internationales Abkommen fallen, das einen vorübergehenden Aufenthalt erlaubt, die Freizügigkeit genießen oder deren Ausweisung ausgesetzt wurde.
- Günstigere Vorschriften des EU-Rechts, einschließlich bilateraler und multilateraler Abkommen, und/oder das Recht der Mitgliedstaaten zu entscheiden, wie viele Nicht-EU-Bürger in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, bleiben davon unberührt.
- Nach der neuen Richtlinie sollte der örtliche Arbeitsvertrag oder das Arbeitsplatzangebot für mindestens sechs Monate statt wie bisher für zwölf Monate gelten.
- Das Mindestgehalt für hochqualifizierte Arbeitskräfte wird zwischen dem 1 und 1,6-fachen des nationalen Durchschnittsgehalts liegen, statt wie bisher beim 1,5-fachen des Durchschnittsgehalts. Die Mitgliedstaaten können für Berufe, in denen ein Mangel an Arbeitskräften besteht, oder für Hochschulabsolventen einen niedrigeren Schwellenwert festlegen.
- Die Mitgliedstaaten sollen „Programme für anerkannte Arbeitgeber“ einführen dürfen. Diese Arbeitgeber würden von einer vorteilhaften Regelung mit vereinfachten Verfahren und Anforderungen für ihre hochqualifizierten Mitarbeiter profitieren, einschließlich des Antragsverfahrens für die Blaue Karte EU.
- Das Konzept der Geschäftsreisen wird eingeführt. Geschäftsreisen innerhalb der EU-Länder werden für Inhaber der Blauen Karte EU für bestimmte Tätigkeiten erlaubt, ohne dass eine gesonderte Arbeitserlaubnis oder Registrierung erforderlich ist. Derzeit gibt es keine Vorschriften über die Tätigkeiten, die Drittstaatsangehörige (Nicht-EWR-Staatsangehörige), einschließlich der Inhaber einer Blauen Karte EU, während einer Geschäftsreise innerhalb der EU ausüben dürfen. Es gelten ausschließlich die lokalen Rechtsvorschriften der einzelnen EU-Mitgliedstaaten.
- Inhaber der Blauen Karte EU können eine Sonderregelung in Anspruch nehmen und in ein anderes EU-Land ziehen, nachdem sie 12 Monate lang in dem Mitgliedstaat beschäftigt waren, der die Blaue Karte EU ursprünglich ausgestellt hat. Außerdem sollten Inhaber der

Blauen Karte EU die Möglichkeit haben, unter vereinfachten Bedingungen in einen zweiten Mitgliedstaat umzuziehen.

- Inhabern der Blauen Karte EU kann es gestattet werden, parallel zu ihrer regulären Beschäftigung eine selbständige Tätigkeit auszuüben. Jeder Mitgliedstaat entscheidet selbst, ob er diese zusätzliche Leistung einführt und in welchem Umfang er eine selbständige Tätigkeit zulässt.
- Das Verfahren zur Familienzusammenführung wäre weniger aufwändig, da Familienangehörige, die nicht aus dem EWR stammen, gleichzeitig mit dem Antrag des hochqualifizierten Arbeitnehmers auf eine Blaue Karte EU einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel für Familienangehörige stellen könnten. Familienangehörige von Inhabern einer Blauen Karte EU, die nicht aus dem EWR stammen, sollen ebenfalls arbeiten dürfen, indem sie im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens Zugang zu einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten.
- Die Berufsqualifikationen von Inhabern einer Blauen Karte EU, die einen reglementierten Beruf ausüben wollen (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten), sollten in einem vereinfachten Verfahren ebenso anerkannt werden wie die von Staatsangehörigen der EU, des EWR und der Schweiz.

Darüber hinaus hat jeder EU-Mitgliedstaat die Bestimmungen der Richtlinie in seine nationale Gesetzgebung umgesetzt und die Anforderungen und Verfahren an seine spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst. Nationale Gesetze und Verordnungen regeln die Umsetzung des Blue-Card-Programms in jedem Mitgliedstaat, einschließlich Details wie Antragsverfahren, Berechtigungskriterien sowie Rechte und Pflichten der Blue-Card-Inhaber.

### 3. GESCHICHTE DER BLAUEN KARTE EU UND MÖGLICHE WEITERENTWICKLUNGEN

Der Europäische Rat von Lissabon setzte im **März 2000** der Gemeinschaft das Ziel, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. In diesem Zusammenhang schlug die Europäische Kommission im Oktober 2007 das System der Blauen Karte EU vor, um hochqualifizierte Arbeitnehmer in die EU zu holen.

**Im Mai 2009** wurde die Richtlinie über die Blaue Karte EU vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verabschiedet. Ziel der Richtlinie war es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zulassung von Nicht-EU-Bürgern in die EU zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung zu schaffen.

**Im Dezember 2011** ist die Richtlinie zur Blauen Karte EU in Kraft getreten. In der Richtlinie wurden die Bedingungen für die Erteilung und den Besitz einer Blauen Karte EU festgelegt, einschließlich der Anforderungen in Bezug auf Qualifikationen, Arbeitsverträge und Mindestgehälter. Sie sah auch bestimmte Rechte und Vorteile für die Inhaber der Blauen Karte EU und ihre Familien vor, wie etwa die erleichterte Mobilität innerhalb der EU, die Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen in Bereichen wie der sozialen Sicherheit und dem Zugang zu Bildung sowie die Möglichkeit, nach einer bestimmten Zeit einen Daueraufenthalt zu erhalten.

**Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten:** Die Mitgliedstaaten der EU waren verpflichtet, die Richtlinie über die Blaue Karte EU in nationales Recht umzusetzen und mit der Ausgabe von Blauen Karten EU an berechnigte Antragsteller zu beginnen.

**Änderungen und Aktualisierungen:** Im Laufe der Jahre wurde das System der Blauen Karte EU geändert und aktualisiert, um praktische Probleme zu lösen und seine Wirksamkeit zu verbessern. Zu diesen Änderungen gehörten Anpassungen der Gehaltsschwellen, die Erweiterung der Liste der zulässigen Berufe und die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren.

Insgesamt hat sich die Blaue Karte EU zu einem wichtigen Instrument zur Erleichterung der Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in die EU entwickelt, das zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum der EU beiträgt und gleichzeitig talentierten Menschen aus der ganzen Welt Chancen bietet.

Zielsetzung und Entwicklung der Blauen Karte EU

Das Programm der Blauen Karte EU soll Europa als Reiseziel für Fachkräfte von außerhalb der Europäischen Union attraktiver machen. Alle EU-Mitgliedstaaten (außer Dänemark und Irland) stellen die Blaue Karte EU aus.

Das Programm der Blauen Karte EU ist in gewissem Maße ein leistungsorientiertes System, bei dem eine Person mit „Verdiensten“ als jemand gilt, der eine angemessene Ausbildung erhalten hat oder durch Berufserfahrung über gefragte Kompetenzen verfügt. Die Blaue Karte EU ist nicht punktebasiert; entweder man hat die Ausbildung oder die Kompetenzen, oder man hat sie nicht. Die europäische Blue-Card-Initiative zeichnet sich durch eine Reihe von Merkmalen aus, die dazu beitragen werden, dass Europa zum beliebtesten Migrationsziel der Welt wird:

- Gleiche Arbeits- und Gehaltsbedingungen wie für Inländer
- Freier Verkehr innerhalb des Schengen-Raums
- Anspruch auf eine Reihe von sozioökonomischen Rechten (z. B. Arbeitslosenunterstützung)
- Günstige Bedingungen für die Familienzusammenführung
- Perspektive Daueraufenthalt
- Vereinigungsfreiheit

Das System der Blauen Karte EU war ein wichtiger Schritt, um hochqualifizierte Arbeitskräfte in die Europäische Union zu holen, aber wie jede politische Initiative stand es vor Herausforderungen und bot Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Hier sind einige mögliche **Entwicklungen im Zusammenhang mit der Blauen Karte EU**:

- 1) **Harmonisierung und Standardisierung:** Obwohl die Blaue Karte EU-Richtlinie zum Ziel hatte, einen gemeinsamen Rahmen für die Zulassung hochqualifizierter Arbeitnehmer zu schaffen, kann die Umsetzung und Auslegung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich sein. Es könnten weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Antragsverfahren, die Zulassungskriterien sowie die Rechte und Leistungen in allen Mitgliedstaaten zu harmonisieren und zu standardisieren, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und eine einheitlichere Erfahrung für die Antragsteller zu gewährleisten.
- 2) **Erweiterung der Berechtigungskriterien:** Derzeit richtet sich die Blaue Karte EU in erster Linie an hochqualifizierte Arbeitnehmer mit bestimmten beruflichen Qualifikationen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Berechtigungskriterien auf andere Kategorien von Zugewanderten auszuweiten, wie z. B. Unternehmer, Investoren, Forscher und Innovatoren, die einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten können.
- 3) **Vereinfachung der Verfahren:** Eine Vereinfachung und Straffung der Antragsverfahren für die Blaue Karte EU könnte die Attraktivität der Karte sowohl für Arbeitgeber als auch für potenzielle Zuwanderer erhöhen. Dies könnte eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten, eine

Verbesserung der Online-Antragssysteme und eine klarere Anleitung zu den Dokumentationsanforderungen beinhalten.

- 4) **Flexibilität bei der Mobilität:** Während die Blaue Karte EU bereits bestimmte Mobilitätsrechte innerhalb der EU bietet, könnten weitere Verbesserungen vorgenommen werden, um die Mobilität von Inhabern der Blauen Karte EU zwischen den Mitgliedstaaten zu Beschäftigungszwecken zu erleichtern. Dazu könnten Maßnahmen wie die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, standardisierte Sprachanforderungen und eine bessere Übertragbarkeit von Sozialversicherungsleistungen gehören.
- 5) **Verbesserte Familienzusammenführung:** Die Rechte auf Familienzusammenführung für Inhaber der Blauen Karte EU und ihre Familienangehörigen könnten gestärkt werden, um den sozialen Zusammenhalt und die Integration zu fördern. Dies könnte die Erweiterung der Definition von Familienmitgliedern, die für eine Zusammenführung in Frage kommen, die Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Anträge auf Familienvisa und die Gewährleistung des gleichen Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten für Familienmitglieder umfassen.
- 6) **Förderung und Sensibilisierung:** Eine stärkere Sensibilisierung und Förderung des Systems der Blauen Karte EU sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene könnte mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte in die EU bringen und dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel in Schlüsselsektoren zu beheben. Dies könnte gezielte Marketingkampagnen, Partnerschaften mit Arbeitgebern und akademischen Einrichtungen sowie die Teilnahme an internationalen Jobmessen und Rekrutierungsveranstaltungen umfassen.

Insgesamt wird die Entwicklung der Blauen Karte EU wahrscheinlich weiterhin von den aktuellen demografischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Trends sowie von den Rückmeldungen der Interessengruppen und den bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen geprägt sein.

#### **4. VORTEILE DER BLAUEN KARTE IM VERGLEICH ZU EINEM ANDEREN INTERNATIONALEN VISUM / AUFENTHALTSGENEHMIGUNG**

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist die Blaue Karte EU daran interessiert, hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern anzuziehen. Zu diesem Zweck hat die Blaue Karte EU im Jahr 2009 eine spezielle Migrationsregelung für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern eingeführt. Dieses sieht ein beschleunigtes Verfahren zur Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer vor. Die Blaue Karte EU (Richtlinie 2009/50/EG des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen dritter Länder zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung) soll den Zugang zum EU-Arbeitsmarkt

erleichtern und berechtigt ihre Inhaber zu sozioökonomischen Rechten, günstigen Bedingungen für die Familienzusammenführung und erleichterter Freizügigkeit innerhalb der EU.

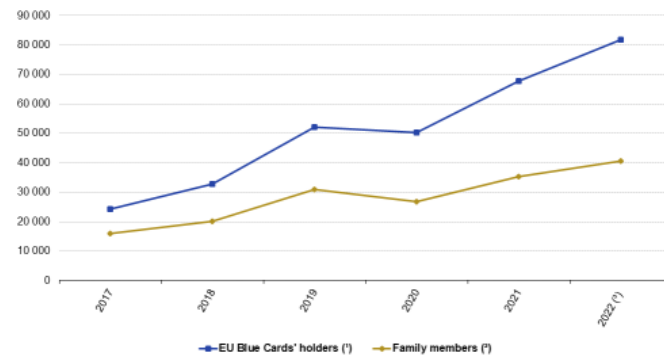
Im Dezember 2011 wurde die Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis (2011/98/EU) verabschiedet. Sie basiert auf einem einheitlichen Antragsverfahren zur Erlangung einer kombinierten Erlaubnis, die dem Inhaber das Recht auf Aufenthalt und Arbeit in der EU gewährt und gleichzeitig die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten mit Inländern in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Beitritt zu Arbeitnehmerorganisationen, allgemeine und berufliche Bildung, Anerkennung von Diplomen, soziale Sicherheit, Steuervergünstigungen und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Verfahren zur Wohnungs- und Arbeitsberatung, garantiert.

Vor kurzem wurden die Vorschriften für die Blaue Karte EU geändert (Richtlinie (EU) 2021/1883) und sind in den Mitgliedstaaten (bis Ende 2023) in Kraft getreten. Mit dem neuen System werden effiziente Regeln für die Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte in der EU eingeführt, einschließlich flexiblerer Zulassungsbedingungen, erweiterter Rechte und der Möglichkeit, sich leichter zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu bewegen und zu arbeiten.

EU-weit stieg die Gesamtzahl der Blauen Karten EU, die an Nicht-EU-Bürger vergeben wurden, von 24 305 im Jahr 2017 auf 52 127 im Jahr 2019. Danach sank sie auf 50 234 im Jahr 2020 und stieg wieder auf 67 730 im Jahr 2021 (+ 35 %) und auf 81 851 im Jahr 2022 (+ 21 %). Es ist zu beachten, dass sich der Erfassungsbereich (der EU-Mitgliedstaaten), der in dieser Gesamtzahl enthalten ist, im Laufe der Zeit geändert hat - siehe Abbildung 3.

Auch die Familienangehörigen von Inhabern der Blauen Karte EU haben Anspruch auf einen Aufenthaltstitel und genießen Arbeits- und Mobilitätsrechte. Im Jahr 2022 wurden in der EU 40 569 Aufenthaltstitel für Familienangehörige von Inhabern der Blauen Karte EU ausgestellt. Es ist zu beachten, dass sich der Erfassungsbereich der in Abbildung 3 dargestellten Daten im Laufe der Zeit ändert und für die beiden Indikatoren nicht identisch ist:

**Blue Cards granted and admitted family members, 2017–2022**  
(number)



Note: Denmark and Ireland are not bound by the EU Blue Card Directive. Cyprus: quota set to zero by legislation.  
 (\*) 2017–2018: Greece no data available.  
 (\*\*) 2017 and 2019: Greece and the Netherlands no data available. 2018: Greece, Hungary, the Netherlands, Portugal and Finland no data available. 2020: Germany no data available. 2021: Greece and Malta no data available. 2022: Provisional.  
 (†) Calculations include provisional data for France and Spain.  
 Source: Eurostat (online data codes: migr\_resbc1 and migr\_resbc2)

eurostat

*Tabelle 1: Erteilte Blaue Karten und zugelassene Familienangehörige, 2017-2022 (Anzahl)*  
Quelle: Eurostat (migr\_resbc1) und (migr\_resbc2)

## Deutschland hat im Jahr 2022 63 200 Blaue Karten EU ausgestellt (77 % aller ausgestellten Blauen Karten EU)

Tabelle 1 zeigt, dass im Jahr 2022 die meisten Blauen Karten EU in der EU in vier Ländern ausgestellt wurden: Deutschland (63 242, 77,3 % der Gesamtzahl), Polen (4 831, 6,0 %), Litauen (3 924 oder 4,8 %) und Frankreich (3 876, 4,7 %). Umgekehrt haben acht EU-Länder im Jahr 2022 weniger als 100 Blaue Karten EU ausgestellt: Schweden (83 Blaue Karten EU), Spanien (58), Estland (36), Portugal (27), Griechenland (22), Malta (21), Ungarn (18) und die Slowakei (14); in Zypern wurden keine Blauen

EU Blue Cards and linked family residence permits issued, 2020–2022

	EU Blue Card holders						Family reunification with EU Blue Card holders					
	2020		2021		2022		2020		2021		2022	
TOTAL (†)	(number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)
Belgium	117	0.2	114	0.2	124	0.2	93	0.3	99	0.3	121	0.3
Bulgaria	299	0.6	323	0.5	922	1.1	193	0.6	210	0.6	532	1.3
Czechia	386	0.7	671	1.0	636	0.8	190	0.6	253	0.7	270	0.7
Denmark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Germany (**)	43 227	86.1	57 671	85.1	63 242	77.3	21 911	82.0	28 148	-	30 254	74.6
Estonia	15	0.0	25	0.0	36	0.0	15	0.1	18	0.1	13	0.0
Ireland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Greece	3	0.0	12	0.0	22	0.0	-	-	-	-	-	-
Spain (†)	51	0.1	64	0.1	58	0.1	24	0.1	13	0.0	18	0.0
France (**)	2 032	4.0	1 864	2.8	3 876	4.7	1 106	4.1	1 327	3.8	2 259	5.6
Croatia	98	0.2	225	0.3	440	0.5	15	0.1	46	0.1	100	0.2
Italy	211	0.4	409	0.6	572	0.7	1	0.0	68	0.2	23	0.1
Cyprus	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Latvia	69	0.1	226	0.3	357	0.4	53	0.2	284	0.8	233	0.6
Lithuania	289	0.6	1 267	1.9	3 924	4.8	250	0.9	542	1.5	21	0.1
Luxembourg	464	0.9	697	1.0	1 011	1.2	531	2.0	791	2.0	1 054	2.6
Hungary	5	0.0	10	0.0	18	0.0	0	0.0	1	0.0	34	0.1
Malta	15	0.0	26	0.0	21	0.0	3	0.0	9	0.0	4	0.0
Netherlands	205	0.4	214	0.3	304	0.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Austria	223	0.4	312	0.5	561	0.6	276	1.0	403	1.1	505	1.2
Poland	2 251	4.5	2 980	4.4	4 931	6.0	1 818	6.8	2 578	7.3	4 138	10.2
Portugal	8	0.0	23	0.0	27	0.0	0	0.0	0	0.0	2	0.0
Romania	113	0.2	237	0.3	211	0.3	149	0.6	159	0.5	137	0.3
Slovenia	52	0.1	96	0.1	131	0.2	57	0.2	83	0.2	168	0.4
Slovakia	6	0.0	10	0.0	14	0.0	7	0.0	2	0.0	9	0.0
Finland	95	0.2	200	0.3	390	0.5	99	0.4	313	0.9	565	1.4
Sweden	20	0.0	54	0.1	83	0.1	21	0.1	43	0.1	109	0.3

: Indicates not available or not applicable.  
 Note: Denmark and Ireland are not bound by the EU Blue Card Directive. Cyprus: quota set to zero by legislation.  
 (†) Total and shares based on available data.  
 (\*\*) Provisional.  
 Source: Eurostat (online data codes: migr\_resbc1 and migr\_resbc2)

eurostat

Karten EU ausgestellt.

*Tabelle 2: Erteilte Blaue Karten EU und verbundene Familienaufenthaltstitel, 2020-2022*

Quelle: Eurostat (*migr\_resbc1*) und (*migr\_resbc2*)

## Indische Bürger erhalten 2022 die meisten Blauen Karten EU

Auf die zehn Länder, deren Staatsangehörige im Jahr 2022 Blaue Karten EU erhielten (siehe Tabelle 3), entfielen etwa zwei Drittel (67,1 %) der 81 851 Karten, die im Jahr 2022 in der EU ausgestellt wurden. Davon wurden 19 896 Blaue Karten EU an indische Staatsangehörige vergeben, was etwa einem Viertel aller in der EU ausgestellten Blauen Karten EU (24,3 %) entspricht. Die nächstgrößeren Zahlen und Anteile entfielen auf Bürger aus Russland (7 606 Blaue Karten EU, 9,3 % der Gesamtzahl), Belarus (5 541, 6,8 %), der Türkei (5 234, 6,4 %) und dem Irak (3 618, 4,4 %).

Unter den zehn wichtigsten Ländern, für die im Jahr 2022 Blaue Karten EU erteilt wurden, konzentrierte sich die Vergabe dieser Karten am stärksten auf einen einzigen EU-Mitgliedstaat (d. h. Deutschland): Irak (99,9 %), Pakistan (94,7 %) und Ägypten (91,8 %).

Top 10 countries whose citizens were granted EU Blue Cards, by main issuing EU Member States, 2022

Countries whose citizens were most often granted EU Blue Cards	EU Blue Cards granted in the (number)	Top three EU Member States granting the most EU Blue Cards						Other EU Member States granting EU Blue Cards				
		Highest (number)	Share of total (%)	Second highest (number)	Share of total (%)	Third highest (number)	Share of total (%)	(number)	Share of total (%)			
<b>TOTAL</b>	<b>81 851</b>	<b>Germany</b>	<b>63 242</b>	<b>77.3</b>	<b>Poland</b>	<b>4 931</b>	<b>6.0</b>	<b>Lithuania</b>	<b>3 924</b>	<b>4.8</b>	<b>9 754</b>	<b>11.9</b>
India	19 896	Germany	17 541	88.2	Poland	849	4.3	France	367	1.8	1 139	5.7
Russia	7 606	Germany	4 695	61.7	Lithuania	772	10.1	Bulgaria	561	7.4	1 578	20.7
Belarus	5 541	Lithuania	2 797	50.5	Poland	1 852	33.4	Germany	638	11.5	254	4.6
Türkiye	5 234	Germany	4 504	86.1	Poland	146	2.8	France	119	2.3	465	8.9
Irak	3 618	Germany	3 613	99.9	Romania	2	0.1	Croatia	1	0.0	2	0.1
China (*)	3 484	Germany	3 127	89.8	France	95	2.7	Romania	71	2.0	191	5.5
Ukraine	2 582	Germany	1 468	56.9	Poland	798	30.9	Lithuania	101	3.9	215	8.3
Egypt	2 401	Germany	2 203	91.8	Poland	68	2.8	France	27	1.1	103	4.3
Tunisia	2 321	Germany	1 501	64.7	France	749	32.3	Bulgaria	22	0.9	49	2.1
Pakistan	2 205	Germany	2 088	94.7	Poland	38	1.7	Luxembourg	22	1.0	58	2.6

Note: Denmark and Ireland are not bound by the EU Blue Card Directive. France: provisional.  
(\*) Including Hong Kong

Source: Eurostat (online data code: migr\_resbc1)

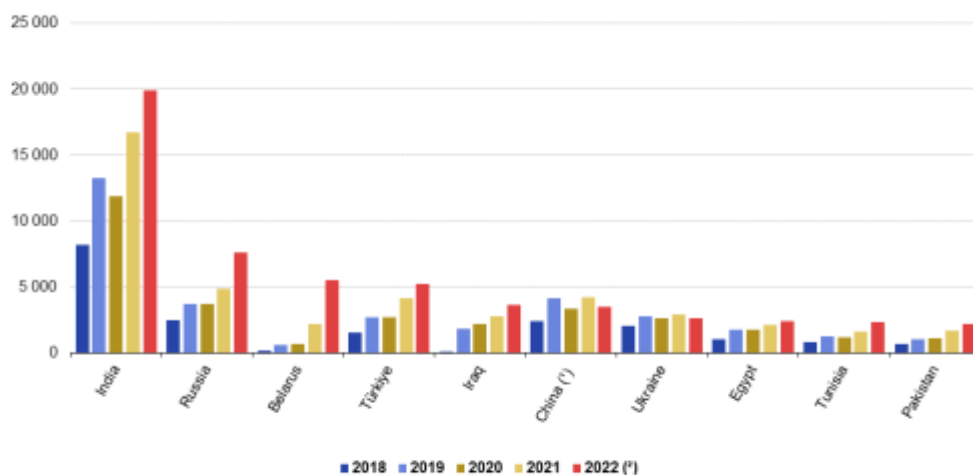
eurostat

Tabelle 3: Die 10 wichtigsten Länder, deren Bürger Blaue Karten EU erhalten haben, nach den wichtigsten ausstellenden EU-Mitgliedstaaten, 2022

Quelle: Eurostat (*migr\_resbc1*)

Tabelle 3 zeigt, dass die fünf Länder, deren Bürger im Jahr 2022 die meisten Blauen Karten EU erhielten, in den Jahren 2021 und 2022 einen Anstieg verzeichneten: Indien, Russland, Belarus, die Türkei und der Irak.

**Top 10 countries whose citizens were granted EU Blue Cards, 2018–2022**  
(number)



Note: selection and ranking based on 2022 data. Denmark and Ireland are not bound by the EU Blue Card Directive.  
(\*) Including Hong Kong.  
(\*) France: provisional.  
Source: Eurostat (online data code: migr\_resbc1)

eurostat

*Tabelle 4: Die 10 wichtigsten Länder, deren Bürger Blaue Karten EU erhalten haben, 2018-2022*  
*Quelle: Eurostat (migr\_resbc1)*

## Im Jahr 2022 betrug die Zahl der als Blaue Karte EU erteilten Erstgenehmigungen 16,3 % aller Erstgenehmigungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer

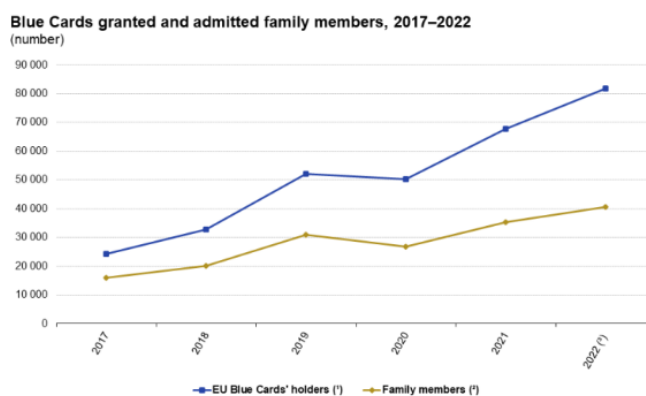
Dieser Abschnitt enthält Informationen über die ersten Aufenthaltstitel, die Nicht-EU-Bürgern als hochqualifizierten Arbeitnehmern erteilt werden. Diese umfassen zwei Kategorien:

- Die ersten Genehmigungen werden als Blaue Karte EU ausgestellt;
- Die ersten Genehmigungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer werden nach nationalem Recht erteilt.

Der Anteil der Genehmigungen als Blaue Karte EU an allen Erstgenehmigungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer ist in Tabelle 5 dargestellt und verdeutlicht die bedeutende Rolle der Blauen Karte EU bei der Anwerbung hochqualifizierter Arbeitnehmer für die EU.

Im Jahr 2017 entfielen 22,3 % aller an hochqualifizierte Arbeitskräfte erteilten Erstanträge auf das System der Blauen Karte EU (entweder als Blaue Karte EU oder nach nationalem Recht). Der Anteil stieg von Jahr zu Jahr und erreichte 2019 einen Höchststand von 28,8 %, sank jedoch auf 19,5 % im

Jahr 2020 und 14,3 % im Jahr 2021. Das System der Blauen Karte EU wurde bis 2019 zunehmend als Mittel für den Zugang hochqualifizierter Arbeitnehmer zum EU-Arbeitsmarkt genutzt; das Ende dieser Entwicklung fiel mit dem Beginn der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen zusammen.



Note: Denmark and Ireland are not bound by the EU Blue Card Directive. Cyprus: quota set to zero by legislation.

(\*) 2017–2018: Greece no data available.

(†) 2017 and 2019: Greece and the Netherlands no data available. 2018: Greece, Hungary, the Netherlands, Portugal and Finland no data available. 2020: Germany no data available. 2021: Greece and Malta no data available. 2022: Greece no data available.

(\*) Calculations include provisional data for France and Spain.

Source: Eurostat (online data codes: migr\_resbc1 and migr\_resbc2)

eurostat

*Tabelle 5: Anteil der als Blaue Karte EU erteilten Erstgenehmigungen an allen Erstgenehmigungen für hochqualifizierte Arbeitskräfte, 2017-2022 (%)*

*Quelle: [Eurostat \(migr\\_resocc\)](#)*

Siehe <https://www.apply.eu/>:  
Blaue Karte EU Netzwerk

Die Blaue Karte EU konkurriert im globalen Wettbewerb um Talente zunehmend mit anderen Zielländern. Um hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten - insbesondere in Sektoren, die mit einem Mangel an Kompetenzen konfrontiert sind - hat die Blaue Karte EU im Oktober 2021 die Richtlinie über die Blaue Karte aktualisiert.

Die Blaue Karte EU ist ein besonderer Aufenthaltstitel. Nicht alle Ausländerinnen und Ausländer können diesen Aufenthaltstitel erhalten.

Die neuen Regeln harmonisieren die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern und erhöhen die Attraktivität der Blauen Karte EU.

Die Mitgliedstaaten können neben dem System der Blauen Karte EU auch nationale Regelungen für hochqualifizierte Arbeitnehmer beibehalten. Mit den neuen Vorschriften wird jedoch eine Reihe von Bestimmungen eingeführt, um sicherzustellen, dass Inhaber der Blauen Karte EU und ihre Familien nicht gegenüber Inhabern nationaler Genehmigungen benachteiligt werden.

Blaue-Karte-Inhaber können:

- In das Hoheitsgebiet des die Blaue Karte EU ausstellenden Landes einreisen, wieder einreisen und sich dort aufhalten.
- In dem Mitgliedstaat, der die Karte ausstellt, eine hochqualifizierte Beschäftigung aufnehmen.
- bezüglich der Arbeitsbedingungen, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der sozialen Sicherheit und des Zugangs zu Dienstleistungen genauso behandelt werden wie eigene Staatsangehörige.
- Einen Antrag auf Familienzusammenführung für die gleiche Dauer wie die Blaue Karte EU stellen.
- Kumulieren Sie Aufenthaltszeiten in verschiedenen Mitgliedstaaten, um eine langfristige Aufenthaltserlaubnis EU zu erhalten.

Inhaber der Blauen Karte EU können innerhalb der EU reisen:

- Kurzzeitige Mobilität: Sie können innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten für bis zu drei Monate in andere EU-Länder reisen, um dort eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben.
- Langfristige Mobilität: Nach einem Jahr in einem EU-Land können sie sich auch in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten und arbeiten und in einem schnellen und einfachen Verfahren eine neue Blaue Karte beantragen.

Die Blaue Karte hat viele Vorteile und ist sehr lohnend. Die Möglichkeiten, die die Blaue Karte bietet, sind vielfältig und decken verschiedene Bereiche ab, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich.

- Reisen mit der Blauen Karte EU. Mit der Blauen Karte EU können Sie in der Regel innerhalb von 190 Tagen bis zu 90 Tage ohne Visum in andere Schengen-Staaten zu touristischen Zwecken reisen. Zu den Schengen-Staaten gehören Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn.
- Erleichterung der Familienzusammenführung. Ein Vorteil der Blauen Karte EU ist die Vereinfachung der Familienzusammenführung. Aufgrund der bereits hohen Anforderungen an die Blauen Karte ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung bereits einfacher zu erfüllen als bei anderen Aufenthaltstiteln. Mit der Blauen Karte ist der Familiennachzug an vereinfachte Bedingungen geknüpft. So kann beispielsweise der Ehegatte ohne Sprachkenntnisse eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und ist berechtigt, in Deutschland zu arbeiten.
- Einbürgerung mit einer Blauen Karte. Sie ermöglicht die Einbürgerung, wenn alle Voraussetzungen für die deutsche Staatsangehörigkeit erfüllt sind. Die Einbürgerung mit der Blauen Karte hat genau die gleichen Voraussetzungen wie die Einbürgerung mit jedem anderen erlaubten Aufenthaltstitel. Aufgrund der ohnehin schon hohen

Gehaltsanforderungen für die Blaue Karte ist der Nachweis des Lebensunterhalts einfacher zu erbringen als bei vielen anderen Aufenthaltstiteln. Sie können die Einbürgerung auch nach 7, 6 oder 3 Jahren beantragen, indem Sie einige Nachweise erbringen (früher bestandener Einbürgerungstest, B2-Zertifikat oder Heirat mit einem deutschen Staatsbürger).

- Aufenthaltserlaubnis mit der Blauen Karte EU. Die Blaue Karte bringt Vorteile in Bezug auf die Niederlassungserlaubnis. So können Inhaber der Blauen Karte in Deutschland bereits nach 33 Monaten eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Blaue-Karte-Inhaber müssen eine hochqualifizierte Tätigkeit ausüben, Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben und sich in einfachem Deutsch ausdrücken können. Mit einem B1-Zertifikat ist es möglich, die 33 Monate auf 21 Monate zu verkürzen.
- Die Zeit, in der Sie mit der Blauen Karte EU in verschiedenen Ländern oder in einem Land beschäftigt sind, summiert sich. Nach zwei bis fünf Jahren, je nach Aufenthaltsland, können Sie einen Antrag auf Daueraufenthalt stellen.

## 5. FALLSTUDIE: BEISPIEL FÜR DIE NUTZUNG DER BLAUEN KARTE IN DEUTSCHLAND (HÖCHSTE EU)

Die Bundesregierung hat zum 1. August 2012 die Blaue Karte EU als Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten eingeführt, die in Deutschland leben und arbeiten wollen. Die Blaue Karte wird nach § 19a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt, der auf der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union 2009/50/EG beruht. Diese Richtlinie gilt seit dem 19. Juni 2009 und musste bis zum 19. Juni 2011 in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die Erfordernisse des Arbeitsmarktes haben in den letzten Jahren mehrfach eine Anpassung der Bedingungen für die Erteilung der Blauen Karte EU erforderlich gemacht - in diesem Fall mit dem Ziel, sie weniger restriktiv zu gestalten, z. B. flexiblere Zulassungsbedingungen (niedrigere Gehaltsschwelle), einfachere Verfahren (beschleunigte Verfahren in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern), umfassendere Rechte und leichteres Reisen innerhalb der EU.

Inzwischen ist das Instrument der Blauen Karte EU in Deutschland gut etabliert und alle relevanten Informationen werden in einem speziellen Bereich der von der Bundesregierung betriebenen Website "Make it in Germany" in vier Sprachversionen beworben: Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch.

### Statistiken zur Blauen Karte EU auf nationaler Ebene in Deutschland

21

Der akute Fachkräftemangel in Deutschland, der sich durch die Alterung der Gesellschaft und das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben noch verschärft, macht langfristig eine Liberalisierung der Zuwanderungsregelungen erforderlich. Im Januar 2024 waren rund 45,7 Millionen Personen mit Wohnsitz in Deutschland erwerbstätig, die **Arbeitslosenquote lag auf einem moderaten Niveau von 3,1 %**. Nach der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Stand: 31.12.2021) wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 66 Jahre) in den kommenden Jahren sinken. Selbst bei hoher Nettozuwanderung - d.h. einem hohen positiven Saldo aus Zu- und Abwanderung - wäre bis Mitte der 2030er Jahre ein leichter Rückgang um 1,6 Millionen Menschen zu verzeichnen. Bei einer geringen Nettozuwanderung könnte die Zahl um 4,8 Millionen Menschen sinken.

Die Blaue Karte EU ist daher ein wertvolles Instrument, um dieser künftigen Herausforderung zu begegnen. „Nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters haben zwischen 2012 und 2022 fast 200.000 akademische Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten erstmals eine Blaue Karte EU erhalten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lebten 83 % derjenigen, die zwischen 2012 und 2017 diesen Aufenthaltstitel erhielten, auch nach fünf Jahren noch in Deutschland. Im Vergleich zu internationalen Lernenden (55 %) haben die Inhaber einer Blauen Karte damit eine höhere Verbleibsquote nach fünf Jahren. Fast 68.900 Personen haben zwischen 2012 und 2017 erstmals eine Blaue Karte erhalten. Die meisten von ihnen hatten die indische Staatsangehörigkeit (22,4 %),

gefolgt von Personen mit chinesischer (8,7 %) oder russischer (7,5 %) Staatsangehörigkeit. Die Mehrheit der Personen, die zwischen 2012 und 2017 zum ersten Mal eine Blaue Karte erhielten, hatte nach fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis (59,9 %). Weitere 11,3 % wurden eingebürgert, 9,0 % besaßen weiterhin eine Blaue Karte und 3,1 % hatten einen anderen Aufenthaltstitel. Dagegen lebten 16,7 % nicht mehr in Deutschland.

Im Vergleich zu den Inhabern einer Blauen Karte ist die Verbleibsquote bei internationalen Lernenden niedriger. Rund 219.600 internationale Lernende erhielten zwischen 2006 und 2012 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in Deutschland. Die meisten von ihnen hatten die chinesische Staatsangehörigkeit (19,6 %), gefolgt von Personen mit amerikanischer (6,9 %) und russischer (6,4 %) Staatsangehörigkeit. Nach fünf Jahren lebten noch 55 % der ehemaligen internationalen Lernenden in Deutschland, nach zehn Jahren waren es 46 %.

#### Statistiken zur Blauen Karte EU auf internationaler Ebene in der EU (2022)

„Die meisten Blauen Karten EU wurden in der EU in vier Ländern ausgestellt: **Deutschland (63 242, 77,3 % der Gesamtzahl)**, Polen (4 831, 6,0 %), Litauen (3 924 oder 4,8 %) und Frankreich (3 876, 4,7 %). Umgekehrt haben acht EU-Länder im Jahr 2022 weniger als 100 Blaue Karten EU ausgestellt: Schweden (83 Blaue Karten EU), Spanien (58), Estland (36), Portugal (27), Griechenland (22), Malta (21), Ungarn (18) und die Slowakei (14); in Zypern wurden keine Blauen Karten EU ausgestellt.“

## 6. VIDEOS UND BIBLIOGRAPHIE

### • VIDEOS

Blaue Karte EU: Schließung der Kompetenzlücke <https://www.youtube.com/watch?v=hOdfMwZiXms>

Wie erhalte ich die Blaue Karte EU? <https://www.youtube.com/watch?v=EpQCGfZvBU8>

### • BIBLIOGRAPHIE

#### INNETICA (SPANIEN)

- Baldi, G., & Miglio, V. (2020). The European Blue Card: An Unfulfilled Promise? Analysis of the EU Framework for Attracting Highly Skilled Migrants. *International Migration*, 58(6), 85-101.
- Bruegel. (2007). Blue Card Proposal - Highly Skilled Workers: A Proposal for a Directive. Abgerufen von <https://www.bruegel.org/2007/10/blue-card-proposal-highly-skilled-workers-a-proposal-for-a-directive/>
- European Commission. (2007). Questions and Answers: Blue Card Proposal. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO\\_07\\_425](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO_07_425)
- European Commission. (2020). Blue Card Network: Facts and Figures 2020. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/blue\\_card\\_network\\_facts\\_and\\_figures\\_2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/blue_card_network_facts_and_figures_2020_en.pdf)
- European Commission. (2021). Directive (EU) 2021/1883 of the European Parliament and of the Council of 20 October 2021 on the conditions of entry and residence of third-country nationals for the purposes of highly skilled employment (Blue Card). Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021L1883>
- European Migration Network. (2012). Study on Blue Card Directive (2012): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue\\_card\\_policy\\_report\\_2012\\_statistical\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2012_statistical_annex_en.pdf)
- European Migration Network. (2015). Study on Blue Card Directive (2015): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue\\_card\\_policy\\_report\\_2015\\_statistical\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2015_statistical_annex_en.pdf)
- European Migration Network. (2016). EU Blue Card: Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue\\_card\\_policy\\_report\\_2016\\_statistical\\_annex\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2016_statistical_annex_en.pdf)

- [do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue card policy report 2016 statistical annex en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2016_statistical_annex_en.pdf)
- European Migration Network. (2017). Study on Blue Card Directive (2017): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue card policy report 2017 statistical annex en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2017_statistical_annex_en.pdf)
  - European Migration Network. (2019). Study on Blue Card Directive (2019): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue card policy report statistical annex 2019 en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_statistical_annex_2019_en.pdf)
  - European Migration Network. (2020). Study on Blue Card Directive (2020): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue card policy report 2020 statistical annex en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2020_statistical_annex_en.pdf)
  - European Migration Network. (2021). Study on Blue Card Directive (2021): Annual Policy Report on Migration and Asylum - Statistical Annex. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/blue card policy report 2021 statistical annex.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/blue_card_policy_report_2021_statistical_annex.pdf)
  - European Parliament. (2009). Directive 2009/50/EC of the European Parliament and of the Council of 25 May 2009 on the conditions of entry and residence of third-country nationals for the purposes of highly qualified employment. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0050>
  - European Parliament. (2016). Implementation of the Blue Card Directive. Abgerufen von <https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/112785/IMCO%20v2.pdf>
  - European Union. (2020). EU Immigration Portal: Blue Card. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/immigration/blue-card\\_en](https://ec.europa.eu/immigration/blue-card_en)
  - European Union. (2021). Blue Card. Abgerufen von <https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/legal-migration/eu> If you have any specific questions or need further information about the European Blue Card, feel free to ask!

### **ISON (GRIECHENLAND)**

- European Commission (2023) EU Blue Card Portal -[https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/legal-migration-and-integration/work/eu-blue-card\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/legal-migration-and-integration/work/eu-blue-card_en)
- European Commission (2021). EU Blue Card: Commission welcomes political agreement on new rules for highly skilled migrant workers, Press Release. Available at: [EU Blue Card: new rules for highly skilled migrant workers \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/press-room/en/press-releases/2021-05-11-eu-blue-card-new-rules)

- European Commission (2018). "Essential information". *EU Immigration Portal - European Commission*. 11 June 2018. Abgerufen am 12. März 2024. [Essential information - European Commission \(europa.eu\)](https://european-commission.europa.eu)
- European Parliament (2021). EU Blue Card Directive (EU) 2021/1883, Official Journal of the European Union, L 382/1, 28.10.21 - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021L1883>
- European Parliament (2016). EU Blue Card Directive (EU) 2016/801, Official Journal of the European Union, L 132/21, 21.05.16 - [DIRECTIVE \(EU\) 2016/ 801 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL - of 11 May 2016 - on the conditions of entry and residence of third-country nationals for the purposes of research, studies, training, voluntary service, pupil exchange schemes or educational projects and au pairing \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32016L0801)
- European Parliament (2009). EU Blue Card Directive 2009/50/EC, Official Journal of the European Union, L 155/17, 18.6.2009. [L\\_2009155EN.01001701.xml \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32009L0050)
- European Union (2021). EU blue card – entry and residence of highly qualified workers (from 2023)- [EU blue card – entry and residence of highly qualified workers \(from 2023\) | EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021L1883)
- Eurostat (2023) Residence permits – statistics on authorisations to reside and work. Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/70280.pdf>

**Andere Ressourcen:**

Nationale Ressourcen:

**Griechenland**

EU Immigration Portal \_ Greece: [Greece - Highly-qualified worker - European Commission \(europa.eu\)](#)

Infographic - EU blue card: attracting talent- [Μπλε κάρτα της ΕΕ: Προσέλκυση ταλέντων - Consilium \(europa.eu\)](#)

Ministry of Internal Affairs- Greece: Immigration Code - Article 114: Applying for an "EU Blue Card" [Άρθρο 114: Υποβολή αίτησης για χορήγηση «Μπλε κάρτας της ΕΕ» | Υπουργείο Εσωτερικών \(opengov.gr\)](#)

**AFN (PORTUGAL)**

- By Info Migrants [Kai Dambach](#) Published on: 2018/05/11
- *EU Blue Card Network - EU Blue Card eligibility and conditions.* (s/f). Apply. Abgerufen am 25. April 2024, de <https://www.apply.eu/BlueCard/>
- Wikipedia contributors. (Abgerufen am 3. April 2024). *Blue card (European Union)*. Wikipedia, The Free Encyclopedia. [https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Blue Card \(European Union\)&oldid=1217038170](https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Blue Card (European Union)&oldid=1217038170)

**STUDIO RISORSE UND INFORMATICA (ITALIEN)**

- Residence permits – statistics on authorisations to reside and work. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Residence permits %E2%80%93 statistics on authorisations to reside and work#EU Blue Cards issued to highly qualified non-EU citizens](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Residence_permits_%E2%80%93_statistics_on_authorisations_to_reside_and_work#EU_Blue_Cards_issued_to_highly_qualified_non-EU_citizens)
- Council of the Europe Union (2022). EU blue card: attracting talent. Abgerufen von <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/eu-blue-card/#0>

**VHS (DEUTSCHLAND)**

- The EU Blue Card in Germany – rising numbers and diverse opportunities. (06.12.2023). <https://www.make-it-in-germany.com/en/the-eu-blue-card-in-germany-rising-numbers-and-diverse-opportunities>
- EU blue card – entry and residence of highly qualified workers (until 2023) | EUR-Lex. <https://eur-lex.europa.eu/EN/legal-content/summary/eu-blue-card-entry-and-residence-of-highly-qualified-workers-until-2023.html>

- EU Blue Card. (04.03.2024). Make-it-in-germany.com. <https://www.make-it-in-germany.com/en/visa-residence/types/eu-blue-card>
  - Make-it-in-germany.com. Abgerufen am 25. April 2024, [https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1\\_Rebrush\\_2022/a\\_Fachkraefte/PDF-Dateien/3\\_Visum\\_u\\_Aufenthalt/Visagrafik\\_EN/2024\\_Visum\\_Blaue\\_Karte\\_EN.pdf](https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/Visagrafik_EN/2024_Visum_Blaue_Karte_EN.pdf)
  - Employment continues to increase in January 2024. Federal Statistical Office. Abgerufen am 25. April 2024 [https://www.destatis.de/EN/Press/2024/02/PE24\\_075\\_132.html](https://www.destatis.de/EN/Press/2024/02/PE24_075_132.html)
  - Demografischer Wandel. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 25. April 2024, [https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Fachkraefte/Demografie/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Fachkraefte/Demografie/_inhalt.html)
  - 83 % der Personen mit Blue Card leben nach fünf Jahren weiterhin in Deutschland. Statistisches Bundesamt. Abgerufen am 25. April 2024, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23\\_289\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_289_12.html)
- Residence permits – statistics on authorisations to reside and work. (s/f). Europa. Abgerufen am 25. April 2024, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Residence\\_permits\\_%E2%80%93\\_statistics\\_on\\_authorisations\\_to\\_reside\\_and\\_work](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Residence_permits_%E2%80%93_statistics_on_authorisations_to_reside_and_work)

## **BLAUE KARTE IN VERSCHIEDENEN LÄNDERN**

Nach der Erläuterung des Konzepts und der allgemeinen Merkmale der Blauen Karte in der Europäischen Union wird jeder Partner nun spezifische Informationen über die Blaue Karte in seinem eigenen Land erläutern.



### **SPANIEN**

#### **Bin ich berechtigt, eine Blaue Karte EU zu beantragen?**

Um eine Blaue Karte EU in Spanien beantragen zu können, muss der Antragsteller die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen Nicht-EU-Bürger sein oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder der Schweiz besitzen oder ein Familienmitglied von Bürgern dieser Länder sein.
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein und dürfen kein Einreiseverbot für Spanien haben. Die illegale Einreise ist streng verboten. Außerdem dürfen Sie weder in Spanien noch in den Ländern, in denen Sie zuvor gewohnt haben, wegen Straftaten vorbestraft sein, die nach spanischem Recht strafbar sind.
- Sie müssen über einen unterzeichneten Arbeitsvertrag in einem hochqualifizierten Beruf verfügen, auf den sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeinigt haben und der eine kontinuierliche Beschäftigung während der Gültigkeitsdauer der Blauen Karte gewährleistet.
- Ihre Beschäftigung sollte in die Kategorie der schwer zu besetzenden Stellen fallen, und die Einwanderungsbehörde hat bestätigt, dass für die Stelle, für die Sie die Blaue Karte EU beantragen, kein einheimischer Arbeitnehmer zur Verfügung steht.
- Ihr Arbeitgeber muss im entsprechenden System der Sozialversicherung registriert sein und seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.
- Ihr Arbeitgeber muss über die notwendigen finanziellen Mittel für das Unternehmensprojekt verfügen und sich an die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen halten.
- Sie müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen, um einen Wohnsitz zu erhalten und zunächst als Arbeitnehmer zu arbeiten.
- **Nachweis eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums oder einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung (die mit den im Unternehmen auszuführenden Aufgaben in Zusammenhang stehen muss), deren Niveau ausreicht, um die Aufgaben erfolgreich zu erfüllen.**

- Alternativ (wenn Sie keine dreijährige Ausbildung nachweisen können) müssen Sie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweisen, für die der Aufenthalt gewährt wird. Solche Berufe fallen unter die Kategorie „hochqualifizierte Fachkräfte“ und „äußerst fortschrittliche Forschungsprogramme“.

Die Richtlinie 2021/1883 erweitert außerdem ihren Anwendungsbereich, indem sie Personen mit internationalem Schutzstatus (gemäß der Definition in Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2011/95/EU) einbezieht, so dass hochqualifizierte Personen die Blaue Karte EU sowohl in dem Mitgliedstaat, der ihnen diesen Schutz gewährt hat, als auch in anderen Mitgliedstaaten beantragen können. Ebenso wird der Zugang zu einer solchen Karte auf hochqualifizierte Drittstaatsangehörige ausgedehnt, die aufgrund familiärer Bindungen zu EU-Bürgern das Recht auf Freizügigkeit genießen, ein Recht, das unabhängig davon gelten muss, ob sie das Grundrecht auf Freizügigkeit und Aufenthalt gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausgeübt haben.

### **Wie viel muss ich verdienen, um eine Blaue Karte EU zu erhalten?**

Das Bruttojahresgehalt, das sich aus dem im Arbeitsvertrag oder im verbindlichen Stellenangebot genannten Monats- oder Jahresgehalt ergibt, muss mindestens dem vom Mitgliedstaat festgelegten Schwellenwert entsprechen (mindestens das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts für diesen Beruf in Spanien).

Für 2024 hat Spanien die Mindestlohnschwelle auf: **33908 €**.

### **Werden Anträge von EU-Bürgern gegenüber meinen bevorzugt?**

Spanien wendet eine Arbeitsmarktprüfung an, was bedeutet, dass dieser Mechanismus darauf abzielt, dass Zugewanderte erst dann zugelassen werden, wenn die Arbeitgeber erfolglos nach einheimischen Arbeitnehmern, EU-Bürgern (in den EU-Mitgliedstaaten bedeutet dies auch Arbeitnehmer aus dem EWR) oder rechtmäßig ansässigen Drittstaatsangehörigen mit Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gesucht haben.

### **Wie lange ist meine Blaue Karte EU gültig?**

In Spanien ist die Blaue Karte EU 12 Monate gültig, kann aber um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Antrag auf eine neue Blaue Karte EU kann alle zwei Jahre verlängert werden, es sei denn, der Antragsteller erfüllt die ursprünglichen Voraussetzungen für die Erteilung eines langfristigen Aufenthaltstitels.

Die Gültigkeitsdauer der Blauen Karte EU muss 24 Monate betragen. Ist die Dauer des Arbeitsvertrags jedoch kürzer, muss eine solche Genehmigung mindestens für die Dauer des Arbeitsvertrags plus 3 Monate und höchstens für 24 Monate ausgestellt werden (Artikel 9.2). Wie man sieht, wird die Gültigkeitsdauer der Karte im Vergleich zu der Regelung der Richtlinie 2009/50 in diesem Punkt verdoppelt.

Bei der Bearbeitung dieser Art von Genehmigung regelt die neue Richtlinie Mechanismen zur Rationalisierung. So heißt es beispielsweise, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften oder ihrer Verwaltungspraxis Verfahren zur Anerkennung von Arbeitgebern einführen können (Artikel 13). Wenn dies der Fall ist, müssen die Mitgliedstaaten den interessierten Arbeitgebern klare und transparente Informationen zur Verfügung stellen, unter anderem über die Bedingungen und Kriterien für die Anerkennung, die Gültigkeitsdauer und die Folgen der Nichteinhaltung der Bedingungen, einschließlich des möglichen Widerrufs oder der Nichtverlängerung, sowie über alle anwendbaren Sanktionen (Artikel 13).

### **Wie lange dauert es, bis ich meine Blaue Karte EU erhalte?**

- Im Allgemeinen beträgt die maximale Bearbeitungszeit, die die Mitgliedstaaten für die Erteilung einer Blauen Karte EU an Antragsteller haben, 90 Tage.
- Nach spanischem Recht beträgt die maximale Bearbeitungszeit für die Erteilung einer Blauen Karte 45 Tage.

### **Wie viel wird es kosten?**

- Die anfängliche Gebühr für die Blaue Karte beträgt: **418 EUR**.
- Die Gebühr für die Erneuerung der Blauen Karte ist die gleiche wie die Gebühr für den Ersatz: **112 EUR**.

### **Sonstige Angaben**

*Wie kann ich eine Blaue Karte EU verlängern?*

Die Antragsfrist für die Verlängerung beträgt 60 Kalendertage vor Ablauf der Gültigkeit der Blauen Karte.

Wenn die Karte abläuft, können Sie sie innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erneuern lassen, aber Sie müssen mit einer Geldstrafe rechnen, wenn Sie die Erneuerung nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einreichen.

Außerdem müssen Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Ihrer erneuerten Blauen Karte einen neuen Personalausweis beantragen.

*Muss ein Inhaber einer Blauen Karte in Spanien bleiben?*

Als Inhaber einer Blauen Karte EU können Sie und Ihre Familienangehörigen nach Spanien einreisen und wieder einreisen, wann immer Sie wollen.

Sie können auch frei durch die EU-Mitgliedsstaaten reisen, aber sie können dort nicht ohne die erforderliche Genehmigung arbeiten.

Nach 18 Monaten Aufenthalt in Spanien können Sie auch ein Visum beantragen, um in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten.

Sie dürfen bereits in einem anderen EU-Land arbeiten, bevor über die Erteilung des Visums entschieden wurde, und Ihre Familienangehörigen können sofort nachziehen, sofern Sie die Kriterien der Blauen Karte EU weiterhin erfüllen.

Der Inhaber einer Blauen Karte EU kann überall in der EU arbeiten, unabhängig von der Arbeitslosenquote des Landes.

### Offizielle LINKs

- [https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/spain\\_es](https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/spain_es)
- <https://www.inclusion.gob.es/web/migraciones/w/movilidad-de-trabajadores-titulares-de-una-tarjeta-azul-ue-expedida-en-otro-estado-de-la-union-europea-hi-23->
- <https://www.consilium.europa.eu/es/infographics/eu-blue-card/>
- <https://www.immigrationspain.es/tarjeta-azul/>
- [https://www.congreso.es/docu/docum/ddocum/dosieres/sleg/legislatura\\_14/spl\\_70/pdfs/44.pdf](https://www.congreso.es/docu/docum/ddocum/dosieres/sleg/legislatura_14/spl_70/pdfs/44.pdf)
- <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=DOUE-L-2021-81434>



## GRIECHENLAND

### **Bin ich berechtigt, eine Blaue Karte EU zu beantragen?**

Um eine Blaue Karte zu beantragen, muss der Antragsteller:

- Sie müssen über einen gültigen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Stellenangebot für eine hochqualifizierte Beschäftigung mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verfügen, das garantiert, dass die Vergütung der vom Ministerium für Migrationspolitik festgelegten Mindestvergütung für hochqualifizierte Beschäftigung entspricht, die auf der Grundlage der Daten der griechischen Statistikbehörde 1,5 der durchschnittlichen Bruttojahresvergütung in Griechenland beträgt;
- Sie müssen das Mindestgehalt des betreffenden Mitgliedstaats erreichen.
- Für reglementierte Berufe: Vorlage von Dokumenten, die belegen, dass die nationalen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind;
- Bei nicht reglementierten Berufen: **hochspezialisierte berufliche Qualifikationen entweder durch ein Studium oder durch ein Mindestmaß an Berufserfahrung, d. h. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung auf einem Niveau, das mit einem Hochschulabschluss vergleichbar ist und das für den im Arbeitsvertrag oder im verbindlichen Stellenangebot genannten Beruf oder Sektor relevant ist.**
- Legen Sie ein gültiges Reisedokument, einen Antrag auf ein Visum oder ein Visum und eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder ein nationales Langzeitvisum (falls zutreffend) vor;
- Legen Sie einen Nachweis über eine Krankenversicherung vor (oder einen Nachweis, dass Sie eine solche beantragt haben).

Darüber hinaus darf der Antragsteller nach Ansicht des Mitgliedstaats keine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen. Er kann auch aufgefordert werden, seine Adresse in diesem Mitgliedstaat anzugeben.

Für die Zulassung von Nicht-EU-Bürgern zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung gilt das gleiche Zulassungsverfahren wie für abhängig Beschäftigte. Sobald das entsprechende Verfahren eingehalten wurde und die Person in das Land einreist, sollte sie beim Ministerium für Migrationspolitik einen Antrag stellen, bevor ihr nationales Visum für hochqualifizierte Beschäftigung abläuft. Es ist zu beachten, dass eine Höchstzahl von Zulassungen gilt.

### **Wie viel muss ich verdienen, um eine Blaue Karte EU zu erhalten?**

Das Bruttojahresgehalt, das sich aus dem im Arbeitsvertrag oder im verbindlichen Stellenangebot angegebenen Monats- oder Jahresgehalt ergibt, muss mindestens der vom Mitgliedstaat festgelegten Gehaltsschwelle entsprechen (mindestens das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem betreffenden Mitgliedstaat). Für das Jahr 2015 hat Griechenland die Mindestgehaltsschwelle auf: **30 675 EUR**.

### **Werden Anträge von EU-Bürgern gegenüber meinen bevorzugt?**

Griechenland wendet einen Arbeitsmarkttest (LMT) an. Dieser Mechanismus soll sicherstellen, dass Zugewanderte erst zugelassen werden, nachdem die Arbeitgeber erfolglos nach einheimischen Arbeitnehmern, EU-Bürgern oder rechtmäßig ansässigen Drittstaatsangehörigen mit Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gesucht haben.

### **Wie lange ist meine Blaue Karte EU gültig?**

Die normale Gültigkeitsdauer in Griechenland beträgt 2 Jahre. Ist der Arbeitsvertrag von kürzerer Dauer, wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Vertrages plus drei Monate ausgestellt. Die Blaue Karte EU kann für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert werden, es sei denn, die Dauer des Arbeitsvertrags ist kürzer; in diesem Fall wird sie für die Dauer des Arbeitsvertrags plus drei Monate verlängert.

### **Wie lange dauert es, bis ich meine Blaue Karte EU erhalte?**

Nach nationalem Recht beträgt die maximale Bearbeitungszeit für die Erteilung einer Blauen Karte in Griechenland 90 Tage.

### **Wie viel wird es kosten?**

Die Erstgebühr für die Blaue Karte beträgt 300 EUR. Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf 450 EUR, während für den Ersatz oder die Eilausstellung keine Gebühren anfallen.

### **Sonstige Angaben**

Das Gesetz in Griechenland, das die Voraussetzungen für die Blaue Karte beschreibt, ist Artikel 123: *Recht auf Aufenthalt in Griechenland für Inhaber einer Blauen Karte EU aus einem anderen EU-Mitgliedstaat.*

Nicht-EU-Bürger, die sich als Inhaber einer Blauen Karte EU rechtmäßig in Griechenland aufhalten, sind den griechischen Staatsangehörigen in folgender Hinsicht gleichgestellt:

- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit im ganzen Land;
- Zugang zu Einrichtungen der sozialen Sicherheit und zu Versicherungsrechten;
- Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz;
- Das Recht auf Vereinigung, Teilnahme an Gewerkschaften und Teilhabe an den entsprechenden Rechten;
- Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung;

- Anerkennung von typischen Qualifikationen und Bescheinigungen über berufliche Kompetenzen;
- Rentenansprüche
- Bilaterale Abkommen, nationale und EU-Gesetze;
- Zugang zu Waren und Dienstleistungen für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, einschließlich des Zugangs zu Wohnraum, Information und Beratung durch die Arbeitsverwaltungen.

Darüber hinaus können Familienangehörige die Person mit der Blauen Karte EU besuchen oder begleiten, sofern sie für ihren Aufenthalt sorgen kann. Die Aufenthaltstitel der Familienangehörigen werden innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung ausgestellt und haben die gleiche Gültigkeitsdauer wie die Blaue Karte EU, sofern ihre Reisedokumente diesen Zeitraum abdecken.

**Wechsel der Beschäftigung:** In den ersten zwei Jahren der Blauen Karte EU sollte die Person als hochspezialisierter Angestellter beschäftigt sein. Wenn die Person in den ersten zwei Jahren nach Ausstellung der Blauen Karte EU den Arbeitgeber wechseln möchte, benötigt sie eine schriftliche Genehmigung der Behörde, die die Karte ausgestellt hat. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre müssen sie die zuständigen Behörden über jeden Wechsel des Arbeitgebers und andere Beschäftigungsbedingungen informieren.

## Offizielle LINKs

- Ministerium für Migrationspolitik: [Υπουργείο Μετανάστευσης και Ασύλου \(migration.gov.gr\)](http://migration.gov.gr)
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten: [Visa - Hellenische Republik - Ministerium für auswärtige Angelegenheiten \(mfa.gr\)](http://mfa.gr)
- Diplomatische Vertretungen im Ausland [Auslandsvertretungen in Griechenland \(mfa.gr\)](http://mfa.gr)
- Ministerium für Arbeit, Sozialversicherung und soziale Solidarität [Startseite - Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten \(ypergasias.gov.gr\)](http://ypergasias.gov.gr)
- Link zur Bewerbung: [https://immigration-portal.ec.europa.eu/greece-highly-qualified-worker\\_en](https://immigration-portal.ec.europa.eu/greece-highly-qualified-worker_en)



## PORTUGAL

### **Was ist die Blaue Karte EU für Portugal?**

Die Blaue Karte EU für Portugal ist ein Aufenthaltstitel, der speziell für hochqualifizierte Nicht-EU-Bürger konzipiert wurde, die in Portugal arbeiten und sich dort aufhalten möchten. Diese begehrte Erlaubnis bietet nicht nur die Chance, einen Beitrag zur dynamischen portugiesischen Arbeitswelt zu leisten, sondern ebnet auch den Weg für potenzielle langfristige Chancen in der Europäischen Union. Mit einer Blauen Karte EU können die Inhaber mehrere Privilegien in Anspruch nehmen, z. B. günstige Arbeitsbedingungen, sozioökonomische Rechte und Mobilität innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

### **Wie erhält man eine Blaue Karte in Portugal?**

**Ausbildung und berufliche Qualifikationen:** Die Bewerber müssen über einen Hochschulabschluss oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Fachgebiet verfügen.

**Gültiger Arbeitsvertrag:** Ein verbindlicher Arbeitsvertrag oder ein Stellenangebot eines portugiesischen Arbeitgebers mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr ist erforderlich.

### **Wer hat Anspruch auf eine Blaue Karte in Portugal?**

Für die meisten Berufe wird von den Bewerbern ein Gehalt erwartet, das mindestens das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in Portugal beträgt.

Wenn der nationale Durchschnitt bei 30.000 € liegt, müsste ein allgemeiner Bewerber ein Angebot von mindestens 45.000 € vorlegen, um sich zu qualifizieren.

### **Was sind die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU für Portugal?**

Um eine Blaue Karte EU in Portugal zu erhalten, müssen Sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Für eine hochqualifizierte Beschäftigung müssen Sie einen gültigen Arbeitsvertrag oder ein Stellenangebot für die Dauer von 1 Jahr (12 Monaten) vorweisen können.
- **Sie haben ein dreijähriges Studium abgeschlossen und verfügen über ein von den Bildungseinrichtungen in Portugal anerkanntes Diplom.**
- Sie verfügen über mindestens 5 Jahre nachweisliche Berufserfahrung.
- Sie erfüllen die Mindestlohngrenze in Portugal. (siehe unten)
- Sie erfüllen die nationalen gesetzlichen Anforderungen Portugals. (reglementierte Berufe).
- Sie müssen Unterlagen vorlegen, die belegen, dass Sie die höheren beruflichen Qualifikationen erfüllen. (nicht reglementierte Berufe)
- Sie werden nicht als Gefahr für die öffentliche Ordnung Portugals angesehen.

### Wie hoch ist das Gehalt für die Blaue Karte in Portugal?

Das in Ihrem Arbeitsvertrag angegebene Mindestbruttogehalt muss mindestens das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttogehalts des Berufs betragen, den Sie in Portugal ausüben möchten. Für das Jahr 2022 liegt die Mindestgehaltsschwelle bei 822 EUR pro Monat.

### Wie hoch sind die Kosten für eine Blaue Karte EU für Portugal?

Die Gebühren für eine Blaue Karte in Portugal können für Personen, die bereits eine Blaue Karte EU in einem anderen EU-Mitgliedstaat besitzen und eine neue Blaue Karte EU für Portugal beantragen möchten, und für Personen, die eine Blaue Karte in Portugal beantragen möchten, unterschiedlich sein.

Die Gebühren für die Blaue Karte EU in Portugal sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

EU Blue Card for holders of a Blue Card in Portugal	
EU Blue Card Application	€107
Issuance of EU Blue Card	€102
Renewal	€102
Replacement	€50% of issuance fees (first duplicate), 100% (others)
Data change	25% of the issuing fee.

\*The fees may change depending on your country of origin or residence.

### Was sind die Vorteile der Blauen Karte EU für Portugal?

Die Blaue Karte EU berechtigt Sie zu den folgenden Leistungen:

- Es steht Ihnen frei, in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu reisen.
- Sie können Ihre Familienangehörigen zu sich nach Portugal holen.
- Sie und Ihre Familie werden Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung haben.
- Sie werden mit portugiesischen Staatsangehörigen gleichbehandelt.
- Sie haben die gleichen Rechte am Arbeitsplatz wie portugiesische Staatsangehörige.
- Zugang innerhalb des portugiesischen Hoheitsgebiets.
- Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.
- Bezahlter Urlaub.

- Zwei Ruhetage pro Woche (Samstag und Sonntag).
  - 13 nationale Feiertage. Jeder Arbeitseinsatz an einem Feiertag gilt als Überstunden und wird zusätzlich vergütet.
  - 22 Arbeitstage Jahresurlaub. Sie können Ihren Urlaub bis Ende April des darauffolgenden Jahres nehmen.
  - 20 Arbeitstage für Neueinstellungen.
  - 72 Tage Mutterschaftsurlaub, der um maximal 30 Tage verlängert werden kann, wenn das Kind im Krankenhaus liegt oder Sie Zwillinge zur Welt bringen.
  - 120-150 Tage Erziehungsurlaub für Mütter und Väter. Die Anzahl der Tage kann sich je nach der Anzahl der geborenen Babys ändern.
  - Sonderurlaub oder außerordentlicher Urlaub (Heirat, Arztbesuch, Beerdigung, Pflege von Kranken, Ausbildung, öffentliche und persönliche Verpflichtungen usw.)
  - Krankheitsurlaub. Das portugiesische Sozialversicherungssystem deckt Arbeitnehmer im Krankheitsfall ab. Der Arbeitgeber übernimmt die ersten drei Tage und zahlt 89 % des Lohns des Arbeitnehmers.
- Flexible Arbeitszeiten.
    - Regelmäßige Arbeitszeiten: Nach dem portugiesischen Arbeitsgesetz muss eine regelmäßige Wochenarbeitszeit 40 Stunden oder 8 Stunden pro Tag betragen.
    - Überstunden werden vergütet (Stundensatz plus 25 % für die erste Stunde, Stundensatz plus 37,5 % für jede weitere Stunde, Stundensatz plus 50 % für Überstunden an Ruhetagen).

### **Wie lange ist die Blaue Karte EU für Portugal gültig?**

Die Standardgültigkeitsdauer einer Blauen Karte in Portugal beträgt 12 Monate (ein Jahr) und kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer um zwei weitere Jahre verlängert werden, wenn Sie die Voraussetzungen weiterhin erfüllen.

### **Wie lange dauert es, in Portugal eine Karte zu bekommen?**

Die Bearbeitungszeit für ein Residenzvisum beträgt 60 Tage. Sie müssen Ihren Antrag bei einer portugiesischen Botschaft/einem portugiesischen Konsulat in Ihrem Land einreichen. Zuvor müssen Sie einen Termin mit der Botschaft vereinbaren. Sie können entweder eine E-Mail schreiben oder die Botschaft persönlich besuchen, um den Termin zu vereinbaren.

### **Werden die Anträge von EU-Bürgern gegenüber den portugiesischen bevorzugt behandelt?**

Einige Mitgliedstaaten wenden einen Arbeitsmarkttest (Labour Market Test, LMT) an. Dieser Mechanismus soll sicherstellen, dass Zugewanderte erst dann zugelassen werden, wenn die Arbeitgeber erfolglos nach einheimischen Arbeitnehmern, EU-Bürgern (in den EU-Mitgliedstaaten bedeutet dies auch EWR-Arbeitnehmer) oder rechtmäßig ansässigen Drittstaatsangehörigen mit

Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gesucht haben (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt FAQ). Portugal wendet keine Arbeitsmarktprüfung an.

#### **Offizielle LINKs:**

- <https://www.apply.eu/pt/>
- <https://imigrante.sef.pt/en/solicitar/residir/art121-b-121-k/>
- [https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/portugal\\_en](https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/portugal_en)
- [https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/essential-information\\_en#faq](https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/essential-information_en#faq)
- <https://visaguide.world/europe/eu-blue-card/portugal/>
- <https://total.law/in-to-pt/work/portugal-blue-card/>
- [https://www.google.com/search?q=Was+ist+das+Gehalt+Kriterium+für+die+EU+Blue+Card+in+Portugal%3F&rlz=1C1CHZN\\_pt-PTPT981PT981&oq=Was+ist+das+Gehalt+der+EU+Blauen+Karte+in+Portugal%3F&gs\\_lcrp=EgZjaHJvbWUyBggAEEUYOdIBCTg0MDJqMGoxNagCCLACAQ&sourceid=chrome&ie=UTF-8](https://www.google.com/search?q=Was+ist+das+Gehalt+Kriterium+für+die+EU+Blue+Card+in+Portugal%3F&rlz=1C1CHZN_pt-PTPT981PT981&oq=Was+ist+das+Gehalt+der+EU+Blauen+Karte+in+Portugal%3F&gs_lcrp=EgZjaHJvbWUyBggAEEUYOdIBCTg0MDJqMGoxNagCCLACAQ&sourceid=chrome&ie=UTF-8)



## **ITALIEN**

### **Bin ich berechtigt, eine Blaue Karte EU zu beantragen?**

Um eine Blaue Karte EU zu beantragen, muss der Antragsteller:

- Sie haben einen gültigen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Stellenangebot für eine hochqualifizierte Beschäftigung mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr;
- Sie müssen das Mindestgehalt des betreffenden Mitgliedstaats erreichen;
- Für reglementierte Berufe: Vorlage von Dokumenten, die belegen, dass die nationalen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind;
- Bei nicht reglementierten Berufen: Vorlage von Dokumenten, die belegen, dass die entsprechenden höheren beruflichen Qualifikationen erfüllt sind;
- Legen Sie ein gültiges Reisedokument, einen Antrag auf ein Visum oder ein Visum (falls erforderlich) und eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder ein nationales Langzeitvisum (falls zutreffend) vor;
- Legen Sie einen Nachweis über eine Krankenversicherung vor (oder einen Nachweis, dass Sie eine solche beantragt haben).

Darüber hinaus darf der Antragsteller nach Ansicht des Mitgliedstaats keine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen. Er kann auch aufgefordert werden, seine Adresse in diesem Mitgliedstaat anzugeben.

39

### Bedingungen:

Als hochqualifizierte Arbeitskraft in Italien zu arbeiten:

- Ihr Arbeitgeber muss dem One-Stop-Shop für Einwanderung einen Vorschlag für einen Aufenthaltsvertrag vorlegen.
- Sie müssen ein Visum beantragen, bevor Sie nach Italien einreisen;
- Sie müssen innerhalb von acht Tagen nach Ihrer Einreise nach Italien eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Hochqualifizierte Arbeitnehmer fallen nicht unter das Quotensystem.

### **Wie viel muss ich verdienen, um eine Blaue Karte EU zu erhalten?**

Das Bruttojahresgehalt, das sich aus dem im Arbeitsvertrag oder dem verbindlichen Stellenangebot angegebenen Monats- oder Jahresgehalt ergibt, muss mindestens der vom Mitgliedstaat

festgelegten Gehaltsschwelle entsprechen (mindestens das 1,5-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem betreffenden Mitgliedstaat).

Für Italien wird die Mindestlohnschwelle im Jahr 2023 auf: **24 789,93 EUR**.

### **Werden Anträge von EU-Bürgern gegenüber meinen bevorzugt?**

Italien wendet einen Arbeitsmarkttest an, was bedeutet, dass dieser Mechanismus darauf abzielt sicherzustellen, dass Zugewanderte erst zugelassen werden, nachdem Arbeitgeber erfolglos nach einheimischen Arbeitnehmern, EU-Bürgern (in den EU-Mitgliedstaaten bedeutet dies auch EWR-Arbeitnehmer) oder rechtmäßig ansässigen Drittstaatsangehörigen mit Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gesucht haben, so dass Bewerbungen von EU-Bürgern in der Tat Vorrang haben.

### **Wie lange ist meine Blaue Karte EU gültig?**

Die normale Gültigkeitsdauer in Italien beträgt zwei Jahre.

Besondere Vorschriften: In Italien wird die Blaue Karte EU für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgestellt, wenn es sich um einen unbefristeten Arbeitsvertrag handelt. Handelt es sich um einen befristeten Arbeitsvertrag, wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Vertrags plus drei Monate ausgestellt.

40

### **Wie lange dauert es, bis ich meine Blaue Karte EU erhalte?**

Nach nationalem Recht beträgt die maximale Bearbeitungszeit für die Erteilung einer Blauen Karte EU in Italien 90 Tage.

#### Verfahren:

<p>Wo und wie man sich bewirbt</p>	<p><b>Vorschlag für einen Aufenthaltsvertrag</b></p> <p>Ihr Arbeitgeber muss einen Antrag oder eine Mitteilung (falls er eine Vereinbarung mit dem Ministerium unterzeichnet hat) mit einem Vertragsvorschlag bei der <a href="#">zentralen Anlaufstelle für Einwanderung</a> in der „Prefettura“ der zuständigen Provinz einreichen.</p> <p>Für hochqualifizierte Arbeit gibt es keine Quoten.</p>
------------------------------------	---

	<p><b>Visum</b></p> <p>Wenn der Vorschlag des Arbeitgebers angenommen wird, teilt der One-Stop-Shop für Einwanderung die Entscheidung der italienischen Botschaft in Ihrem Herkunftsland mit und Sie erhalten ein Visum.</p> <p><b>Aufenthaltstitel</b></p> <p>Sie müssen innerhalb von acht Tagen nach Ihrer Ankunft in Italien bei der zentralen Anlaufstelle für Einwanderung in der „Prefettura“ der zuständigen Provinz eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.</p> <p>In der Regel kostet ein Visum für die Einreise in das italienische Hoheitsgebiet (mit Ausnahme des einheitlichen Schengen-Visums) 116 €. Aufenthaltsgenehmigungen kosten 40 € für Aufenthalte zwischen 3 und 12 Monaten, 50 € für Aufenthalte zwischen 12 und 24 Monaten und 100 € für langfristige Aufenthaltsgenehmigungen, hochqualifizierte Arbeitnehmer und konzernintern versetzte Arbeitnehmer. Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von 30 € für die Zusendung des Postpakets, 16 € für die Steuermarke und 30,46 € für die Ausstellungskosten.</p>
<p>Erforderliche Dokumente</p>	<p>Sie müssen einen Aufenthaltsvertrag (in italienischer Sprache) unterzeichnen und einen Reisepass und Reisedokumente vorlegen</p>
<p>Gültigkeitsdauer der Genehmigungen (Blaue Karte)</p>	<p>Ihre Arbeitsgenehmigung entspricht dem Vertrag über den berufsbedingten Aufenthalt und gilt für einen entsprechenden Zeitraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vertragsdauer plus drei Monate;</li> <li>○ Wenn Sie einen unbefristeten Vertrag haben, wird die Genehmigung für zwei Jahre erteilt.</li> </ul> <p>Die Dauer Ihrer Aufenthaltsgenehmigung hängt von Ihrem Visum oder Ihrer Arbeitsgenehmigung ab.</p>

Einsprüche	Entscheidungen im Zusammenhang mit Visa und Aufenthaltstiteln können innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Zustellung vor dem regionalen Verwaltungsgericht angefochten werden.
------------	---

### Wie viel wird es kosten?

30,46 Euro als Grundbeitrag, 16,00 Euro für die Zollmarke und 30,00 Euro für die Übermittlung der eigenen Arbeit an die zuständige Behörde.

Erstgebühr für die Blaue Karte EU: 100 EUR.

Erneuerung: 100 EUR.

Ersetzen: kostenlos

Gebühr für Express-Ausstellung: N/A.

Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von: 30 € für die Zusendung des Postpakets, 16 € für die Steuermarke und 30,46 € für die Ausstellungskosten.

### Sonstige Angaben

#### Rechte:

Wechsel der Beschäftigung	Während der ersten zwei Jahre im Hoheitsgebiet muss die Art der Tätigkeit, die Sie als hochqualifizierter Arbeitnehmer ausüben dürfen, derjenigen entsprechen, für die eine Arbeitsgenehmigung erteilt wurde. Ein Wechsel des Arbeitgebers muss von der territorialen Arbeitsdirektion genehmigt werden.
Arbeitslosigkeit	<p>Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis für eine abhängige Beschäftigung haben, aber Ihren Arbeitsplatz verlieren oder kündigen, können Sie für die verbleibende Gültigkeitsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder auf jeden Fall für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten in die Vermittlungslisten aufgenommen werden.</p> <p>Arbeitslosengeld wird Arbeitnehmern gewährt, die unfreiwillig ihren Arbeitsplatz verloren haben, sofern sie die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllen.</p>

Änderung des Status	Hochqualifizierte Arbeitnehmer können ihren Status in einen langfristigen Aufenthalt umwandeln (siehe Abschnitt über den langfristigen Aufenthalt weiter unten).
Familienmitglieder	Die Familienzusammenführung ist zulässig, wenn die Person, die sich im italienischen Hoheitsgebiet aufhält, im Besitz einer mindestens einjährigen Aufenthaltserlaubnis ist und die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Einkommen und Unterkunft erfüllt.
Langfristiger Aufenthalt	<p>Der Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EG wird nach fünf Jahren ununterbrochenen und rechtmäßigen Aufenthalts gewährt.</p> <p>Sie müssen ausreichende finanzielle Mittel und eine Unterkunft nachweisen und dürfen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen.</p> <p>Sie müssen vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kopien von Reisepass und Steuererklärung oder Einkommenserklärung;</li> <li>✓ ein Strafregister;</li> <li>✓ eine beglaubigte Ausweisbescheinigung und eine Bescheinigung über eine angemessene Unterkunft, wenn einem Familienangehörigen gleichzeitig eine Genehmigung erteilt wird;</li> <li>✓ die folgenden Einkommensniveaus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Sie keine Familie haben, müssen Sie nachweisen, dass Ihr Einkommen mindestens so hoch ist wie das der jährlichen Sozialversicherung.</li> <li>- Wenn Sie eine Familie mit einem oder mehreren Mitgliedern haben, müssen Sie ein Einkommen nachweisen, das mindestens so hoch ist wie die jährliche Sozialversicherung, die für jedes Familienmitglied um die Hälfte erhöht wird.</li> </ul> </li> <li>✓ Wenn Sie zwei oder mehr Kinder unter vierzehn Jahren haben, müssen Sie ein Einkommen nachweisen, das mindestens dem Doppelten der jährlichen Sozialversicherung entspricht.</li> </ul>

## Offizielle LINKs

- Gesetzesdekret Nr. 152 vom 18. Oktober 2023, veröffentlicht im Amtsblatt, Allgemeine Reihe Nr. 256 vom 02.11.2023 ([auf Italienisch](#))  
<https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2023/11/02/23G00161/SG>
- Richtlinie (EU) 2021/1883 - Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in die bzw. in der Europäischen Union zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (auf Italienisch) (<https://www.ticonsiglio.com/wp-content/uploads/2023/07/direttiva-ue-1883-2021.pdf>)
- Rundschreiben 2829/2024 vom 28. März (auf Italienisch) (<https://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita-immigrazione/normativa/circolare-congiunta-prot.-n.-2829-del-28-marzo-2024>)
- [https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/italy\\_en](https://immigration-portal.ec.europa.eu/eu-blue-card/italy_en)
- Link beantragen: [Beantragung einer Blauen Karte EU in Italien](#)
- Generaldirektion für Einwanderung und Integrationspolitik (auf [Italienisch](#))  
<http://www.interno.gov.it/it/ministero/dipartimenti/dipartimento-liberta-civili-e-limmigrazione>



## DEUTSCHLAND

Die *Blaue Karte EU* ist ein „Aufenthaltstitel für Akademiker außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten möchten. Voraussetzung für die Erteilung einer Blauen Karte EU sind ein Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag, der ein Mindestbruttogehalt vorsieht.“ Sie erleichtert und fördert die dauerhafte Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland.

In Deutschland wird das sogenannte neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz die bestehenden Mechanismen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss und die Blaue Karte EU fortführen - und in einigen Fällen sogar erweitern. Ab November 2023 werden die Bestimmungen schrittweise eingeführt. Es gibt neue Möglichkeiten im Hinblick auf niedrigere Gehaltsschwellen und einen größeren Personenkreis.

### **Bin ich berechtigt, eine Blaue Karte EU zu beantragen?**

Es gibt im Wesentlichen drei Anforderungen:

- **Qualifizierung**
  - **Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit des ausländischen akademischen Abschlusses** (bei reglementierten Berufen ist zusätzlich eine Approbation erforderlich). **Wenn Sie keinen klassischen Hochschulabschluss haben, müssen Sie für die Blaue Karte EU einen Hochschulabschluss von mindestens drei Jahren nachweisen.** Dieser Abschluss muss in Deutschland mindestens der Stufe 6 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 2011) oder der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen. Beispiele für solche Ausbildungsabschlüsse sind die „Meisterausbildung / Meisterinnenausbildung“ sowie Berufsabschlüsse in Erzieherberufen.
  - Es gibt einen **Sonderfall für IT-Spezialisten** ohne formale Qualifikation und mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung auf höherem Bildungsniveau.
  - **Beschäftigung in einem Engpassberuf** - in Deutschland gehören dazu:
    - Manager in den Bereichen Fertigung, Bergbau, Bauwesen und Vertrieb
    - Leiter von Informations- und Kommunikationstechnologiediensten
    - Führungskräfte im Dienstleistungsbereich, z. B. in der Kinderbetreuung, im Gesundheitswesen und im Bildungswesen
    - Akademische MINT-Fachleute
    - Akademische Fachleute aus den Bereichen Architektur, Raumplanung und Verkehrsplanung
    - Ärzte und Ärztinnen
    - Tierärzte und Tierärztinnen

- Zahnärzte und Zahnärztinnen
  - Apotheker und Apothekerinnen
  - Akademisches und vergleichbares Pflege- und Hebammenpersonal
  - Schulische und außerschulische Lehrkräfte und Erzieher
- **Konkretes Stellenangebot in Deutschland** oder gültiger Arbeitsvertrag (Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten), der Ihrer Qualifikation entspricht.
  - **Mindestbruttogehalt** (siehe nächster Punkt).

### Wie viel muss ich verdienen, um eine Blaue Karte EU zu erhalten?

Ihr Arbeitsplatz in Deutschland muss Ihnen ein Bruttogehalt von mindestens **45.300 Euro** (ab 2024) ermöglichen. Das entspricht 50 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung.

Als Ausnahmen ist ein Mindestjahresbruttogehalt von **41.041,80 €** (ab 2024) erforderlich für

- Engpassberufe (siehe oben).
- Hochschulabsolventen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Studiums.
- IT-Spezialisten ohne formale Qualifikation UND mindestens drei Jahre Berufserfahrung auf höherem Bildungsniveau UND ein konkretes Stellenangebot als IT-Spezialist in Deutschland oder ein gültiger Arbeitsvertrag (Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten).

### Werden Anträge von EU-Bürgern gegenüber meinen bevorzugt?

„Einige Mitgliedstaaten wenden einen Arbeitsmarkttest (LMT) an. Dabei handelt es sich um einen Mechanismus, der sicherstellen soll, dass Zugewanderte erst zugelassen werden, nachdem die Arbeitgeber erfolglos nach inländischen Arbeitnehmern, EU-Bürgern (in den Mitgliedstaaten der Blauen Karte EU bedeutet dies auch Arbeitnehmer aus dem EWR) oder rechtmäßig ansässigen Drittstaatsangehörigen mit Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß den nationalen Rechtsvorschriften gesucht haben. Deutschland wendet keine Arbeitsmarktprüfung an.“

„Das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU erleichtert den Bürgern aus anderen Mitgliedsstaaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.“

Gibt es geeignete Bewerbungen von EU-Bürgern für eine Stelle, können die Arbeitgeber deutsche oder EU-Bürger gegenüber anderen bevorzugen. Auf diese Weise sparen die Arbeitgeber sowohl den Verwaltungsaufwand als auch die Wartezeit, bis das Visum und die Blaue Karte EU genehmigt sind. Derzeit herrscht jedoch ein Mangel an Fachkräften im Allgemeinen und insbesondere in Berufen, die in Deutschland als Engpassberufe gelten. Daher sind die Arbeitgeber bereit, größere Anstrengungen zu unternehmen, um hochqualifizierte und qualifizierte Arbeitnehmer zu finden, die den Anforderungen eines Stellenprofils entsprechen.

## **Wie lange ist meine Blaue Karte EU gültig?**

Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel, der grundsätzlich für einen Zeitraum von vier Jahren erteilt wird. Ist die Dauer des Arbeitsvertrages kürzer als vier Jahre, wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrages plus drei Monate ausgestellt. Voraussetzung ist jedoch in jedem Fall ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, kann sie verlängert werden. Die zuständige Ausländerbehörde kann einen Arbeitsplatzwechsel eines Inhabers einer Blauen Karte EU in den ersten zwölf Monaten der Beschäftigung für 30 Tage aussetzen und innerhalb dieses Zeitraums ablehnen.

„Nach 27 Monaten können Inhaber der Blauen Karte EU eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen können. Kann das Sprachniveau B1 nachgewiesen werden, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt werden.“

## **Wie lange dauert es, bis ich meine Blaue Karte EU erhalte?**

Den Aufenthaltstitel Blaue Karte EU zur Beschäftigung in Deutschland beantragen Sie bei der örtlichen Ausländerbehörde in Deutschland. Dazu benötigen Sie vorab ein Einreisevisum, das Sie online im Ausländerportal (<https://digital.diplo.de/Blaue-Karte>) oder vor Ort bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung beantragen können.

Sie laden die erforderlichen Unterlagen hoch und reichen sie zur Vorprüfung ein. Ihre Angaben und Unterlagen werden geprüft und sobald alles vollständig ist, erhalten Sie einen persönlichen Termin in Ihrer deutschen Vertretung. „Die deutschen Botschaften und Konsulate informieren auf ihren Internetseiten über mögliche Wartezeiten für Termine und eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen. Bitte informieren Sie sich, ob Sie die Möglichkeit haben, mit Hilfe Ihres Arbeitgebers den Einreiseprozess über das Schnellverfahren für Fachkräfte zu beschleunigen.“

Nach dem Termin „können die Bearbeitungszeiten je nach Auslandsvertretung und Arbeitsbelastung stark variieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Botschaft.“

Nach der Einreise nach Deutschland (und vor Ablauf des Einreisevisums) müssen Sie einen Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde vereinbaren und die Blaue Karte EU beantragen.

Die Antragsteller werden innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung des Antrags über die Entscheidung informiert.

Es dauert 3 - 4 Wochen, bis die Blaue Karte EU als elektronischer Aufenthaltstitel erteilt wird.

### **Wie viel wird es kosten?**

Bei der Beantragung der Blauen Karte EU in Deutschland fallen in verschiedenen Schritten Kosten an:

- Beantragung eines Visums im Wohnsitzland: 75 EUR (in Landeswährung).
- Beantragung des Aufenthaltstitels Blaue Karte EU in Deutschland: Die Gebühren können sich auf bis zu 100 EUR belaufen.

### **Sonstige Angaben**

„Wenn Sie seit mindestens 12 Monaten eine Blaue Karte EU in einem anderen EU-Mitgliedstaat besitzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen visumfrei zum Arbeiten nach Deutschland einreisen und sich dort aufhalten.“

Die Blaue Karte EU ermöglicht es Ihnen, innerhalb der EU mobil zu sein und Deutschland im Rahmen der Kurz- oder Langzeitmobilität zu besuchen.

Wenn Sie Inhaber einer Blauen Karte EU sind, haben Sie nach fünf Jahren ebenfalls Anspruch auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis EU. Auf diese Zeit werden sowohl die in Deutschland verbrachten Zeiten als auch die Zeiten, in denen Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt haben, angerechnet.“

Es wird empfohlen, die Informationen zur Blauen Karte EU in Deutschland und die entsprechenden Webseiten regelmäßig zu überprüfen, da sich die Regelungen ändern können. Bis März 2024 ist die Blaue Karte EU [https://immigration-portal.ec.europa.eu/germany\\_en](https://immigration-portal.ec.europa.eu/germany_en) noch nicht an die neuen Informationen auf der Website der Bundesregierung (z. B. Bruttojahresgehalt) angepasst.

## Offizielle LINKs

- <https://www.make-it-in-germany.com/en/visa-residence/skilled-immigration-act>
- <https://www.make-it-in-germany.com/en/visa-residence/types/eu-blue-card> [https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1\\_Rebrush\\_2022/a\\_Fachkraefte/PDF-Dateien/3\\_Visum u Aufenthalt/Visagrafik EN/2024\\_Visum\\_Blaue Karte\\_EN.pdf](https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/Visagrafik_EN/2024_Visum_Blaue_Karte_EN.pdf)
- <https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/BlaueKarteEU/blauekarteeu-node.htm>
- <https://digital.diplo.de/Blaue-Karte>
- <https://service.berlin.de/dienstleistung/324659/#:~:text=Durchschnittliche%20Bearbeitungszeit,als%20elektronischer%20Aufenthaltstitel%20ausgestellt%20ist>
- [https://immigration-portal.ec.europa.eu/germany\\_en](https://immigration-portal.ec.europa.eu/germany_en)